

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)

vom 05. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 10. Januar 2023)

zum Thema:

Faxe dicke! – Faxerfordernisse in der Berliner Verwaltung

und **Antwort** vom 27. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. Januar 2023)

Herrn Abgeordneten Roman-Francesco Rogat (FDP)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14 497
vom 05. Januar 2023
über Fax-e dicke! – Faxerfordernisse in der Berliner Verwaltung

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Den Behörden des Landes Berlin stehen diverse IKT-Basisdienste für E-Government zur Verfügung, um elektronische Antragsverfahren rechtssicher und verifiziert umzusetzen. Der Umstellungsprozess auf elektronische Antragsprozesse zu den Fachverfahren erfolgt Schritt für Schritt und seit 2022 mit einer Priorisierung für die Dienstleistungen, die quantitativ bzw. qualitativ für die Bürgerinnen und Bürger bzw. die Wirtschaft besonders wichtig sind. Das Digitalisierungs-Dashboard dokumentiert und priorisiert hier die Berliner Verwaltungsleistungen, welche digitalisiert werden. Sukzessive wird daher das Volumen an Faxkommunikation zurück gehen, da an deren Stelle zunehmend digitale Anträge treten werden. Unabhängig davon wird die Kommunikation per Fax immer unbedeutender, weil sie nicht mehr genutzt wird.

Von der Frage des Digitalisierungsgrades und des Zugangs für die Kommunikation sind die Fälle zu unterscheiden, in denen durch – zumeist Bundesgesetz – das Schriftformerfordernis gilt und der Berliner Verwaltung die vollständige Digitalisierung der Dienstleistungen einstweilen verwehrt ist.

Zur Beantwortung der Schriftlichen Anfrage wurden alle Positivmeldungen der Senatsverwaltungen und Bezirksämter herangezogen, die zum gesetzten Termin eingegangen sind.

1. Bei wie vielen und welchen Verwaltungsdienstleistungen sind Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen darauf angewiesen, Dokumente per Fax oder per Brief zu übermitteln?

Zu 1.:

Aus den Rückmeldungen ergeben sich insgesamt 731 Verwaltungsdienstleistungen, zu denen Bürgerinnen und Bürger sowie Unternehmen Dokumente per Fax (274) oder per Brief (457) zu übermitteln.

Zwecks Nachvollziehbarkeit erfolgt eine Zuordnung der Verwaltungsleistungen zu den einzelnen Senatsverwaltungen und Bezirksämtern. Die entsprechende Einzelaufstellung ist in Anlage 1 „Einzelaufstellung der Verwaltungsleistung pro Behörde“ aufgeführt.

2. Wie viele Bearbeitungen von Verwaltungsdienstleistungen beinhalten ein Faxerfordernis?

Zu 2.:

Aus den Rückmeldungen ergeben sich insgesamt 189 Verwaltungsdienstleistungen, zu denen ein Faxerfordernis besteht.

3. Über wie viele Faxgeräte verfügt die Berliner Verwaltung insgesamt?

Zu 3.:

Aus den Rückmeldungen ergibt sich für die Berliner Verwaltung insgesamt eine Anzahl von 5.333 Faxgeräten.

Anmerkung:

Die Abfrage umfasste folgende Gerätetypen: Reine Faxgeräte (mit/ohne Druckfunktion) sowie Drucker mit Faxfunktion: Multifunktionsdrucker, die als 4 - in 1 -Drucker eingesetzt werden (Druck, Scan, Kopie und Fax). Die Abfrage umfasste keine Software-Lösungen oder Lösungen ohne physikalische Geräte, wie z.B. Online-Fax, e-Fax oder Fax-to-Mail-Funktionen.

4. Über wie viele Faxgeräte verfügen die einzelnen Berliner Senatsverwaltungen?

Zu 4.:

Aus den Rückmeldungen ergibt sich für die Berliner Senatsverwaltungen insgesamt eine Anzahl von 3.263 Faxgeräten (siehe dazu Anmerkung Frage 3).

Die Übersicht mit der Anzahl der Faxgeräte pro Berliner Senatsverwaltung ist in Anlage 2 „Anzahl Faxgeräte pro Berliner Senatsverwaltung“ aufgeführt.

5. Wird das Fax für die interne Kommunikation innerhalb der einzelnen Verwaltungen verwendet? Wenn ja, weshalb und auf welcher Grundlage? (Bitte jede Senatsverwaltung und Bezirksverwaltung einzeln auflisten)

Zu 5.:

Das Fax wird innerhalb der einzelnen Verwaltung für die interne Kommunikation verwendet. Eine detaillierte Aufstellung nach Behörde mit entsprechender Begründung befindet sich in

Anlage 3 „Faxverwendung für die interne Kommunikation innerhalb der einzelnen Verwaltung“.

6. Wird das Fax für die Kommunikation zwischen den einzelnen Verwaltungen verwendet? Wenn ja, weshalb und auf welcher Grundlage? (Bitte jede Senatsverwaltung und Bezirksverwaltung einzeln auflisten)

Zu 6.:

Das Fax wird zwischen den einzelnen Verwaltungen für die Kommunikation verwendet. Eine detaillierte Aufstellung nach Behörde mit entsprechender Begründung befindet sich in Anlage 4 „Faxverwendung für die Kommunikation zwischen den einzelnen Verwaltungen“.

Berlin, den 27. Januar 2023

In Vertretung

Dr. Ralf Kleindiek
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Anlagen

Anlage 1 „Einzelaufstellung der Verwaltungsleistung pro Behörde“

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Klageverfahren im Prüfungsamt für Lehramtsprüfungen;	Ja	Ja
Zeugnisanerkennung	nein	ja
Zuwendungen / Rechnungen	nein	ja
Bürgeranfragen an Fachgruppen	Ja	Ja
Umsatzsteuerbefreiungsbescheinigungen, Gebührenbescheide, Zuwendungs- und Zuschussbescheide, Anerkennungsbescheide für freie Träger nach Erwachsenenbildungsgesetz, Honorarverträge, Dienstleistungsverträge, Widerspruchsbearbeitung, Prüfungsunterlagen- und Einladungen zu Prüfungen im Staatlichen Prüfungsamt für Übersetzer.	Nein	Ja
Anträge auf Genehmigung Ersatzschule (§ 98 SchulG)	nein	ja
Anträge auf Aufhebung, Erlöschen oder Übergang der Genehmigung von Ersatzschulen (§ 99 SchulG)	nein	ja
Anträge auf Anerkennung Ersatzschule (§ 100 SchulG)	nein	ja
Zuschussanträge von Ersatzschulträgern (außerhalb des Trägerportals von ISBJ)	nein	ja
Verwendungsnachweise für Ersatzschulzuschüsse	nein	Ja
Anträge Schulgeldersatz	nein	ja
Abrechnungen Schulgeldersatz	nein	ja
Fristwahrende Erwidernungen, der Verwaltung zugestellte Rechtsanwaltsschreiben	ja	ja
Anträge auf Leistungsgewährung im Rahmen der Ergänzenden Förderung und Betreuung (z.B. unterschriebene Leistungsvereinbarungen, Mittagessensabrechnungen etc.)	nein	ja
Umsatzsteuervorgänge	nein	Ja
Vorlagen von Unterschriftsproben zum Nachweis der Vertretungsberechtigung	nein	ja
Änderungen der Bankverbindung mit Unterschrift des Vertretungsberechtigten	nein	ja
Empfangsbekanntnisse	nein	ja
Verwendungsnachweise und Belege im Rahmen von Zuwendungsgewährungen	nein	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Kitagutachten	ja	Ja
Elternstellungnahmen	ja	ja
Meldung über Gewaltvorfälle	ja	nein
Erlass von Verwaltungsakten in Schülerangelegenheiten/Widerspruchsbearbeitung	ja	Ja
Maßnahmen zum Arbeitsrecht - Personal (z.B. Abmahnungen)	nein	Ja
Disziplinarverfahren gegen verbeamtete Lehrkräfte	nein	Ja
Schweigepflichtentbindungen, falls nicht vor Ort unterschrieben (SIBUZ)	nein	ja
Datenschutzerklärungen, da die Originalunterschrift benötigt wird, falls nicht vor Ort unterschrieben (SIBUZ)	nein	ja
Schreiben von / an Rechtsanwälte	ja	ja
Schriftverkehr zu Widersprüchen	nein	ja
Anfragen, Beschwerden	nein	ja
Bearbeitung von Rückstellungen (Schulpflicht)	ja	ja
Bearbeitung von Zuwendungen	nein	ja
Antrag auf Eignungsprüfung	ja	Ja
Bewerberbögen und Lebensberichte	Ja	ja
Datenschutzerklärung	Ja	ja
Rückmeldung Kinderschutzprüfung RSD	ja	ja
Ärztliche Begutachtung Krankenhaus	ja	ja
Schweigepflichtentbindung	ja	Ja
Bescheide	nein	ja
Schriftliche Antworten auf briefliche Anfragen zu schulischen Angelegenheiten	nein	ja

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin: Bestattervollmachten (ggf. auch per Mail)	Ja	Nein
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin: Widersprüche	Nein	Ja
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin: Anfragen zu Leichensachen	Ja	Ja
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin: Ergebnisübermittlung Toxikologische Ringversuche	Ja	Nein

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Unternehmen (Bieter) im Rahmen der Rügebearbeitung oder im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens (Empfangsbestätigungen, Stellungnahmen, ggf. Schriftsätze der Vergabekammer Berlins)	ja	nein
Verträge	nein	ja
Bescheide	nein	Ja
Abforderung BAföG-Staatsdarlehen Land Berlin bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW)	ja	ja

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Einreichung eines Antrags auf Einleitung eines Nachprüfungsverfahrens nach GWB, *§ 161 GWB schreibt bundesrechtlich die schriftliche Einreichung vor; es besteht jedoch stattdessen auch die Möglichkeit der Nutzung der elektronischen Form gem. § 3a Abs. 2 VwVfG	Ja, soweit nicht die elektronische Form genutzt wird*	Ja, soweit nicht die elektronische Form genutzt wird*
Externe Schreiben an die /von der Personalstelle, (z.B. Arbeitsagentur, Krankenkassen oder die eigenen Beschäftigten), werden aus Datenschutzgründen (Personaldaten) per Brief oder Fax übermittelt	ja	ja

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Pflanzenschutzamt: Registrierungsantrag	Nein	Ja
Pflanzenschutzamt: Benennungsantrag Geschlossene Anlage	Nein	Ja
Pflanzenschutzamt: Ausnahmegenehmigungsantrag zu Arbeiten mit spezifiziertem Material	Nein	Ja
Pflanzenschutzamt: Benennungsantrag zu einer Kontrollstelle	Nein	Ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Pflanzenschutzamt: Genehmigung für die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln nach § 12, Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes	Nein	Ja
Pflanzenschutzamt: Genehmigung für die Anwendung eines zugelassenen Pflanzenschutzmittels in anderen als mit der Zulassung festgesetzten Anwendungsgebieten nach § 22, Abs. 2 des Pflanzenschutzgesetzes	Nein	Ja
Pflanzenschutzamt: Sonstige Genehmigungen und Bescheinigungen nach dem Pflanzenschutzgesetz und den darauf beruhenden Verordnungen, die nicht besonders aufgeführt sind, je nach Aufwand (Tarifstelle 54)	Nein	Ja
Pflanzenschutzamt: Ahndung von Ordnungswidrigkeiten	Nein	Ja

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Verträge, u. ä. wie z. B. Investorenverträge werden in Papierform eingereicht, unterschrieben, ggf. gesiegelt.		ja
LSA-Anordnungsmappen werden in Papierform zur Unterschrift eingereicht.		ja
Erteilung verkehrsrechtlicher Anordnungen, Erlaubnisse und Ausnahmegenehmigungen gem. StVO	ja	ja
Einwendungen in Planfeststellungsverfahren	ja	ja
Einwendungen in Verfahren zur Freistellung von Bahnbetriebszwecken	ja	ja
Einwendungen in Ordnungswidrigkeitsverfahren	ja	ja
Einwendungen zu Bescheiden / Widersprüchen / Klagen, gem. Rechtsbehelf	ja	ja
Behördliche Bestätigung von technischen Änderungen und Änderungen des Betriebsreglements in kerntechnischen Anlagen und Einrichtungen	Nein	Ja
Zuordnungsbögen für amtliche Personendosimetrie	Nein	Ja
Anträge zur Zuverlässigkeitsüberprüfung nach AtZüV aufgrund rechtl. Schriftform-Erfordernis der AtZüV	Nein	Ja
Antragsunterlagen im Genehmigungsverfahren nach § 7 Abs. 3 AtG aufgrund Notwendigkeit der Auslegung mit Einsichtsmöglichkeit in Papierform gemäß AtVfV	Nein	Ja
Zulassungsverfahren für alle Anträge nach dem Wasserrecht	Nein	Ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Zuwendung zur Förderung des Freiwilligen Ökologischen Jahres	nein	ja
Vereinbarungen nach dem Verpackungsgesetz (Abstimmungen, Nebenentgelte)	ja	ja
Laufend verwaltungsrechtliche Verfahren nach dem KrWG und dem untergesetzlichen Regelwerk	ja	ja
Laufend ordnungsbehördliche Verfahren und Ordnungswidrigkeitsverfahren bei Verstößen gegen KrWG, VerpackG, AbfVerbrG und die untergesetzlichen Verordnungen	ja	ja
Anzeigen nach § 7 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)	nein	ja
Konzept zur Verhinderung von Störfällen nach § 8 der 12. BImSchV (Störfallverordnung)	nein	ja
Pflichten der Betreiberinnen und Betreiber von Einrichtungen mit besonderem Gefahrenpotential nach § 27 KatSG (Katastrophenschutz Gesetz)	nein	ja
Umweltförderung (Förderantrag, Unterschriftsprobenblatt, Änderungsanträge, Zahlungsanträge) soweit Originalunterschrift erforderlich.	nein	ja

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Briefverkehr zu Vertragsangelegenheiten, Angeboten und Rechnungsangelegenheiten	Nein	Ja
Vergabeverfahren außerhalb der eVergabe (also bis 25.000€)	Nein	Ja
Personaleinzelangelegenheiten	Nein	Ja
Bei Übersendung von zahlungsbegründenden Unterlagen ist noch der Versand per Brief erforderlich, weil nach Nr. 2.2 AV zu § 75 LHO Originale für Auszahlungen erforderlich sind.	nein	ja
Führungszeugnisse werden noch im Original versendet (Anerkennung von Prüfsachverständigen)	nein	ja
Briefverkehr mit Wirtschaftsakteuren (Zustellung) im Rahmen der Marktüberwachung	nein	ja
Einholung von Vertretungsvollmachten im Rahmen von Enteignungs-/Entschädigungs- und Erstattungsverfahren	nein	ja
Genehmigungsverfahren nach § 109 BauGB	nein	ja

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Bewilligung von Zuwendungen im Rahmen der Förderung von Künstlerinnen und Künstlern	nein	ja
Kulturförderung - aus dem Hauptstadtkulturfonds	nein	ja
regelmäßige Kulturförderung für Institutionen	nein	ja
Bescheinigungen zur Befreiung von der Umsatzsteuer - künstlerische Tätigkeit (§ 4 Nr. 20 a UStG)	nein	nein
Bescheinigungen zur Befreiung von der Umsatzsteuer - pädagogische Tätigkeit (§ 4 Nr. 21 UStG)	Nein	nein
Anerkennung/Bewertung ausländischer Bildungsabschlüsse - Staatlich geprüfte/r Musiklehrer/in	nein	ja
Förderprogramme im Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)	nein	ja
Kulturgutschutzgesetz - Genehmigung Ausfuhr von Kulturgut gem. § 2 KGSG	nein	ja
Kulturgutschutzgesetz - Genehmigung Ausfuhr von Kulturgut gem. § 22 KGSG	nein	ja
Kulturgutschutzgesetz - Genehmigung Ausfuhr von Kulturgut gem. § 25 KGSG	nein	ja
Kulturgutschutzgesetz - Genehmigung Ausfuhr von Kulturgut gem. §26 KGSG	nein	ja
Förderung von Europaprojekten	nein	ja
Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften - Projektförderung	nein	ja
Antrag auf Verleihung des Körperschaftsstatus	nein	ja
Überbeglaubigung für den Auslandsverkehr (Rechtsfolge aus dem Sonderstatus von Körperschaften des öffentlichen Rechts wie Kirchen, Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften)	nein	ja

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
SenJustVA einschl. der Sozialberatung (SozB) Anerkennung einer bürgerlich-rechtlichen Stiftung als rechtsfähig (die Anerkennungsunterlagen – Stiftungsgeschäft und Satzung – sind im Original vorzulegen)	Nein	Ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufzählung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
SenJustVA einschl. der Sozialberatung (SozB) Genehmigung im Rahmen der Stiftungsaufsicht der von den Stiftungsorganen gefassten Beschlüsse über Satzungsänderungen, die Zusammenlegung oder die Aufhebungen von Stiftungen (die jeweiligen Beschlussunterlagen sind im Original vorzulegen)	Nein	Ja
SenJustVA einschl. der Sozialberatung (SozB) In Einzelfällen können die zur Erfüllung der Pflicht einer Stiftung zur Jahresberichterstattung gegenüber der Stiftungsaufsichtsbehörde vorzulegenden Prüfungsberichte von Wirtschaftsprüfern/Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in Papierform angefordert werden	Nein	Ja
SenJustVA einschl. der Sozialberatung (SozB) Genehmigung von Satzungsänderungen bei Vereinen, deren Rechtsfähigkeit auf staatlicher Verleihung beruht, nach § 33 Abs. 2 Bürgerliches Gesetzbuch (die jeweiligen Beschlussunterlagen sind im Original vorzulegen)	Nein	Ja
SenJustVA einschl. der Sozialberatung (SozB) Empfang des Führungszeugnisses zur Anerkennung als Psychosoziale Prozessbegleitung im Original		Ja
SenJustVA einschl. der Sozialberatung (SozB) Informations- / Einladungsschreiben an Betroffene		Ja
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. IX) Bestellung eines Notarvertreters, § 39 BnotO	Ja	Ja
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V - ZBV) Abgabe von Erklärungen zur Festsetzung von Erfahrungsstufen, familienbezogene Leistungen, Hauptstadtzulage, Übergangsgeld	Nein	Ja
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V - ZBV) Antrag auf Bewilligung und Zahlbarmachung von Vorschüssen für Gerichtsvollzieher/innen	Nein	Ja
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V - ZBV) Anträge auf Erstattung von Attestgebühren für das Zeugnis eines Arztes/Hebamme über eine Schwangerschaft, von Beiträgen für die Kranken- und Pflegeversicherung während Elternzeit, nach § 58 LBeamtVG, Umzugskosten und Trennungsgeld, Sterbegeld nebst notwendiger Nachweise	Nein	Ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufistung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V - ZBV) Vorlage von Personalunterlagen	Nein	Ja
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI - Ref) Antrag auf Aufnahme in der juristischen Vorbereitungsdienst	Nein	Ja
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) Beendigung der Dolmetschertätigkeit (Rücksendung der Niederschrift über die Ermächtigung und/oder Allgemeinbeeidigung der Dolmetscher im Original)	Nein	Ja
Justizvollzugsanstalt Heidering Nachträgliche Anforderungen von Haftbescheinigungen entlassener Gefangener, aus Datenschutzgründen nur mit Unterschrift im Original	Nein	ja
Justizvollzugsanstalt Heidering Befundanforderung aus externen Krankenhäusern	Ja	Nein
Justizvollzugsanstalt Heidering Kommunikation mit weiterbehandelnden Arztpraxen	Ja	Nein
Justizvollzugsanstalt Heidering Kommunikation mit externen Dienstleistern z.B. Apotheke, Labor Berlin	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Heidering Anfragen oder Mitteilungen an Sicherheitsbehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte oder andere Behörden	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Heidering Haus-/Besuchsverböten (per Einschreiben) an Bürger:innen	Nein	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit Staatsanwaltschaften	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit Gerichten	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit Rechtsanwälten	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Informationen von Anwälten zu Gefangenen	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Nachfragen zu Insassen	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Rechnungen	Nein	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Krankschreibungen (Pers)	Ja	Ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Justizvollzugsanstalt Moabit Therapiezentren (z.B. § 35 BtMG)	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Krankenkasse (Bescheinigung von Gefangenen)	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit Angehörigen und Übersendung von Dokumenten in Ausnahmefällen bei eiligen Vorgängen (wie z.B. zur Sicherung des Wohnraums)	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit externen Trägern z.B. Therapiezentren bei Maßnahmen gemäß § 35 BtmG und Krankenkassen der Inhaftierten	Ja	Nein
Justizvollzugsanstalt Moabit Auskunftersuchen nicht öffentlicher Stellen nach dem JVollzDSG	Nein	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Stellungnahmen an Anwälte (z.B. § 57 Abs. 1 StGB)	Ja	Nein
Justizvollzugsanstalt Moabit Laborbefundübermittlung	Ja	Nein
Justizvollzugsanstalt Moabit Arztberichtsübermittlung	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Polizeianfragen wegen Flugtauglichkeit	Ja	Nein
Justizvollzugsanstalt Moabit Medikamentenplan-Übermittlung	Ja	Ja
Justizvollzugsanstalt Moabit Abfrage Befunde nach IFSG in Wohnheimen, Tuberkulosefürsorge	Ja	Nein
Soziale Dienste der Justiz Zeichnung von Verträgen (bspw. mit Therapeut:innen bzw. Supervisor:innen)	Nein	Ja
Soziale Dienste der Justiz Rechnungslegung – Eingang (sofern sie nicht per E-Mail übermittelt werden)	Nein	Ja

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Informationen des Deutschen Wetterdienstes zu bevorstehenden besonderen Wetterereignissen	ja	Nein
Widersprüche jeglicher Art	ja	ja
Berliner Feuerwehr		

Absetzen von Notrufen 112 per Fax für Menschen mit Behinderungen (Leistungsmerkmal gem. TR Notruf)	ja	nein
Eingang von Rechnungen für erbrachte Leistungen von Unternehmen	nein	Ja
Informationen zu Versorgungsunterbrechungen im Stromnetz des Landes Berlin	ja	Nein
Polizei Berlin		
Grundsätzlich verfügen viele Dienststellen der Polizei Berlin über Fax Geräte. Welche Verwaltungsdienstleistungen im Sinne der Fragestellungen damit abgedeckt werden, kann durch die Polizei Berlin nicht valide dargestellt werden		

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Abteilung Soziales, Referat III A, Personenbezogene Daten über Versäumnisse der Rentenversicherung	Ja	Ja
LAGeSo: Antragsverfahren gem. § 152 SGB IX, Antragsverfahren gem. § 44 SGB X, Verfahren gem. § 48 SGB X, Antragsverfahren gem. § 63 AGB X, Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 121 SGB XI	ja	ja
LAGetSi: Antragsverfahren und Überwachungsverfahren nach dem Arbeitsschutzrecht, Gefahrstoffrecht, Arbeitszeitrecht, Mutterschutzrecht, Jugendarbeitsschutzrecht, Strahlenschutzrecht, Betriebssicherheitsrecht, Immissionsschutzrecht, der Anlagensicherheit, dem medizinischen Arbeitsschutz und allen anderen dem LAGetSi übertragenen Ordnungsaufgaben	nein	ja
LAF: Mitwirkungen; Widersprüche, die ohne anwaltliche Vertretung von Leistungsbeziehenden erhoben werden; Bescheide, Anhörungen, Anträge	nein	ja
LAF: Anträge zur Kostenübernahme AOK	ja	nein

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Die Bearbeitung von Hinweisen auf Korruption oder andere Unregelmäßigkeiten, die von Bürgerinnen und Bürgern oder Externen eingereicht werden, erfordert die Möglichkeit Briefe zu senden, es besteht jedoch keine Notwendigkeit dafür		Ja
Im Rahmen von Projektarbeit – Bearbeitung von Anträgen, wie Projektantrag, Mittelabruf, Rechnungslegung wird ausdrücklich darauf verwiesen, keine Dokumente per Fax zu senden	Nein	Ja, für die Abrechnung werden Original-Rechnungen eingereicht

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Netzwerkarbeit, Bürger/-innenbeteiligung	Nein	z.T. senden Bürger/-innen noch Anregungen, Beschwerden, Stellungnahmen per Brief zu
Korrespondenz mit Bürgern	Nein	Ja
Dingliche Rechtsgeschäfte – Fristwahrung	Ja	Ja
Vorkaufsrechte - Fristwahrung	Ja	Ja
Zahlbarmachung von Rechnungen (Rechnungsversand von Unternehmen, wenn nicht die Möglichkeit elektronischer Rechnungen genutzt wird)	nein	Ja
Rügen im Vergabeverfahren werden durch RA per Fax eingelegt, um den fristgerechten Zugang nachzuweisen. Insbesondere in den Fällen, in denen Rüge und Einreichung des Nachprüfungsantrags zeitlich zusammenfallen. Im Nachgang wird der Vorgang nochmals per Post gesandt. Das beBPo wird von den Anwälten nicht genutzt.	Ja	Ja
Antragstellungen, z.B. auf Zuwendungen	nein	Ja
Personenbezogene, vertrauliche Informationen	Ja	Ja
Widerspruchseinlegung	Ja	Ja

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Einreichen von Vorschlägen zur Verdienstmedaille	Ja	Ja
Einreichen von Vorschlägen zur Berliner Ehrennadel	Ja	Ja
Einreichen von Vorschlägen zum Bundesverdienstkreuz	Ja	Ja
Rückantwort zur Teilnahme an Veranstaltungen	Ja	Ja
Widerspruchseinlegung (sofern keine E-Mail mit elektronischer Signatur möglich)	ja	ja
Namensänderungsantrag	nein	ja
Rügen im Vergabeverfahren	ja	ja
Einlegung von Widersprüchen gegen Bescheide der Schulplatzvergabe (Erfordernis zur Fristwahrung)	Ja	Ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Einlegung von Einsprüchen gegen Bußgeldbescheide im Rahmen der Schulversäumnisanzeigen (Erfordernis zur Fristwahrung)	Ja	Ja
Mandatsannahmen ehrenamtlicher Personen (z. B. Bezirksverordnete und Bürgerdeputierte)	Nein	Ja
Abgabe persönlicher Daten der Bezirksverordneten und Bürgerdeputierten	Nein	Ja
Übersenden von Eingaben und Beschwerden, sowie Einwohnerfragen, wenn die Bürger über kein E-Mailkonto verfügen	Ja	Ja
Während der Pandemie: Anmeldungen zu Ausschusssitzungen, falls kein E-Mail-Kontakt vorhanden	Ja	Ja
Parlamentarischer Jahresausklang: Anmeldungen, falls kein E-Mail-Kontakt vorhanden	Ja	Ja
Erteilung eines Kita-Gutscheins	ja	ja
Erteilung einer Bedarfsbescheinigung eFöB (Hort)	ja	ja
Festsetzung von Integrationszuschlägen	ja	ja
Vermittlung eines Betreuungsplatzes	ja	ja
Vertragsabschluss eFöB (Hort)	ja	ja
Festsetzung und Einzug von Eigenbeteiligungen	ja	ja
Erteilung einer Pflegerlaubnis Kindertagespflege	ja	ja
Vertragsabschluss Kindertagespflege	ja	ja
Gewährung von Entgelten und Zuschüssen an Kindertagespflegestellen	ja	ja
Erteilung einer regionalen Bedarfsbescheinigung für Träger (Einrichtungsbedarf)	ja	ja
Erteilung eines Kita-Gutscheins	ja	ja
Mittelabruf Zuwendungen (mit Unterschrift)	Nein	Ja
Einreichung Verwendungsnachweis für Zuwendungen (Originalbelege und mit Unterschrift)	Nein	Ja
Einreichung Rechtsbehelfsverzichtserklärung – Zuwendungen (mit Unterschrift)	Nein	Ja
Einreichung Datenschutzrechtliche Einwilligungserklärung zur Datenverarbeitung – Zuwendungen (mit Unterschrift)	Nein	Ja
Rechnungen für Beschaffungen/Leistungen	Nein	Ja
Verträge über Leistungen – Vergabe (mit Unterschrift)	Nein	Ja
Annahme von Angeboten (Empfangsbestätigung vom Bieter) – Vergabe (mit Unterschrift)	Nein	Ja
Ausschreibung / Vergabeverfahren	Ja	Ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Anträge auf Straßenlandsondernutzungserlaubnis nach dem BerlStrG	ja	ja
Anträge auf Ausnahmegenehmigung nach dem GrünanlG	ja	ja
Nutzungsvereinbarungen	ja	ja
Miet- und Pachtverträge	ja	ja
Anträge auf Zustimmung zu Bauanträgen nach dem Bundeskleingartengesetz (Unterpächter)	ja	ja

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Stadtplanung - Anträge, Widersprüche gem. § 250 BauGB	nein	ja
Bundeselterngehd	nein	Nein (papierform)
Alle Anträge, die Schriftform vorgeschrieben haben nach Gesetz, z.B. Anträge nach BauO Bln oder Widersprüche	Ja (Widersprüche, kein Erfordernis)	Ja (i.d.R. alle Anträge)
Antragstellung von Brandsicherheitsschauen erfolgt oftmals per Fax	Ja (aber kein Erfordernis!)	Ja
AU-Bescheinigungen (gesetzt den Fall, dass die Arztpraxis / das Krankenhaus nicht an dem eAU-Verfahren teilnimmt)	Ja, aber keine Erfordernis	Ja, aber keine Erfordernis
Für die Beantragung von Sozialleistungen ist der Weg über ein Onlineportal bisher nicht eröffnet. Das bedeutet, dass andere Wege der Antragstellung genutzt werden. Die sind neben der persönlichen Beantragung und der per E-Mail der Postweg oder das Fax.	Ja, aber keine Erfordernis	Ja, aber keine Erfordernis

Bezirksamt Spandau von Berlin

Verwaltungsleistung (Einzelaufistung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Bei allen Leistungen des Amtes für Weiterbildung und Kultur, die eine Unterschriftserfordernis haben (z.B. Abschluss von Verträgen über Musikschulleistungen) ist eine Übermittlung per Brief, Fax oder die persönliche Vorsprache erforderlich	nein	ja
Beratung für Menschen mit erheblicher Hörbeeinträchtigung bzw. gehörloser Menschen	Ja	Ja
Beschwerdemanagement für Menschen mit erheblicher Hörbeeinträchtigung bzw. gehörloser Menschen	Ja	Ja
Unterlagenanforderung Behindertenberatungsstelle	Ja	Ja
Weiterleitung von manuell eingegangenen Aufträgen/Unterlagen für andere Dienststellen	Ja	Ja
Zusendung von BetreuerInnenausweise durch Rechtsvertretung (Sozialpsychiatrischer Dienst)	Ja	Ja
Zusendung von Krankenhaus – u.a. unterlagen etc. (Sozialpsychiatrischer Dienst)	Ja	Ja
Bevorzugtes Kommunikationsmittel älterer BürgerInnen im Allgemeinen	Ja	Ja
Empfang von Dokumenten des Amtsgerichtes, Landgerichtes	Ja	Ja
Übermittlung der Daten von Schüler:innen gemäß §64 per Post oder per Fax möglich (ZAeD)	Ja	Ja
Der Kinder- und jugendpsychiatrische Dienst nutzt bei allen Verwaltungsleistungen für anfragende Institutionen, Praxen, Behörden, Kliniken, Gerichte, Schulen, Kitas sowie andere Bereiche des Gesundheitsamtes, des Jugendamtes, des Sozialamtes und BürgerInnen die Möglichkeiten des Fax oder Brief	Ja	Ja
Zuwendungsanträge Schul- und Sportamt	nein	Ja
Bearbeitung von Anträgen auf Schulwegbeförderung / Schulwegbegleitung nach § 36, 37 Sonderpädagogikverordnung	nein	Ja
Vergabe einer Dienstleistung zur Sicherstellung der Schulwegbeförderung, hier Beförderung von schulpflichtigen Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf vom Wohnsitz zur Schule und zurück, sowie Abrechnung der Leistung	Nein	Ja
Anträge auf Übernahme von Aufwendungen für Gebärdendolmetscher/innen und Kommunikationshelfer/innen nach der Schulkommunikationsverordnung	Nein	Ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufistung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Beauftragung von Honorarleistungen für die Leitung u.a. von Schularbeitszirkeln, Arbeitsgruppen und Neigungsgruppen Sport an Schulen und schulischen Einrichtungen	Nein	Ja
Vertragsabschlüsse bei Kooperation von Schulen mit Trägern der freien Jugendhilfe im Rahmen der ergänzenden Förderung und Betreuung nach § 19 SchulG und Abrechnung der Leistungen	Nein	Ja
Vergabe einer Dienstleistung zur Sicherstellung des verpflichtenden Schwimmunterrichts der Grund-, Gemeinschafts- und Förderschulen, hier Beförderung von schulpflichtigen Kindern zu Schwimm- und Hallenbädern	Nein	Ja
Aufnahme in die Grundschule nach § 55 a SchulG oder in eine weiterführende Schule nach § 56 SchulG	Nein	Ja
Schulplatzvergabe nach § 55 a SchulG, hier Anträge auf Wechsel in eine andere Grundschule	Nein	Ja
Aufnahme eines Schulpflichtigen mit Wohnsitz in einem anderen Bundesland nach § 41 Abs. 4 SchulG	Nein	Ja
Rechnungen / Angebote von Unternehmen	Nein	Ja
Korrespondenz zwischen Schulamt und Schulen	ja, falls umgehende Bearbeitung erforderlich	Ja
Rücksendung von unterzeichneten Verträgen (Planer-, Bau-, Mietverträge und Änderungen der Verträge)	Nein	Ja
Einreichung von Rechnungen	Nein	Ja
Förderung Träger der freien Jugendhilfe	Nein	Ja
Einrichtungsmanagement: Jugendhilfe im Strafverfahren, Pflegekinderdienst	Nein	Ja
Jug RSD: Dokumente mit Unterschrift (Hilfeplan, Anträge, Schweigepflichtentbindung, usw.); Meldung von Kindeswohlgefährdungen (Brief/Fax ist ein Zugangsweg)	Nein	Ja
Kindertagesbetreuung: Anträge und dazugehörige Nachweise	Nein	Ja
Unterhaltsvorschuss und Kosteneinziehung	Nein	Ja
Elterngeld: Bescheide über die Bewilligung von Anträgen, Anforderung von Unterlagen, Sonstiges	Nein	Ja
Bei allen Verwaltungsleistungen des Stadtentwicklungsamtes, welche aufgrund von rechtlichen und gesetzlichen Normen nicht elektronisch angenommen werden dürfen	Nein	Ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Anträge in lebensmittelrechtlichen, tierschutzrechtlichen, tierseuchenrechtlichen Verfahren, sowie nach HundeG, die mit eigenh. Unterschrift des Antragstellers zu versehen sind. Insbesondere bei der Vorlage von Original-dokumenten ist eine Übersendung per Brief weitestgehend alternativlos, wenn die persönliche Übergabe nicht möglich ist.	Nein	Ja
Rechtsbehelfsverfahren (Widerspruch u. Einspruch) im Verwaltungs- und Ordnungswidrigkeiten-verfahren in denen nach §68 VwGO i.V.m. § 3a Abs. 2 VwVfG bzw. § 67 Abs. 1 OwiG die Schriftform vorgegeben ist. Anmerkung: Das Erfordernis besteht solange, bis durch den Gesetzgeber keine andere als die elektronische Form zugelassen wird. Soweit hier keine abschließenden Regelungen zur Signatur von elektronischen Dokumenten, mit eindeutiger Personenzuordnung ergangen sind, wird die Möglichkeit mindestens zur Briefsendung unweigerlich aufrecht zu erhalten sein.	Nein	ja

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Wirtschaftsförderung: Wirtschaftsberatung	nein	ja
Zentrale Vergabestelle: Auftrags-/Zuschlags-schreiben an Firmen/Unternehmen, Einzelpersonen (aus Ausschreibungen/Vergaben)	nein	ja
Klimaschutzbeauftragte: Beantwortung von Bürgeranfragen, wenn diese nur postalisch eingehen und keine E-Mail-Adresse angegeben ist.	nein	ja
Sozialraumorientierte Planungskoordination: Vergabeverfahren Angebotsabgabe, Vergabeverfahren Auftragserteilung, Prüfung und Anweisung Rechnungslegung LHO	nein	ja
Rechtsamt: Akteneinsicht nach allgemeinem und besonderem Verwaltungsrecht, DSGVO, IFG, Antragstellung Namensänderung, Fristwahrende Schriftsätze (Fax oder E-Mail reicht nur vorab)	nein	ja
Gleichstellungsbeauftragte: Zuwendungen	nein	ja
Serviceeinheit Personal: Rechnungen	nein	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Koordinierungsstelle/Büroleitung der Abteilungen: Angebotseinholung von Firmen/Unternehmen zur Auftragsvergabe	nein	ja
Bezirkskasse: Briefe bzgl. der Hortbetreuung + Tagespflege (E-Mail Adressen sind nicht vorhanden)	nein	ja
Bezirkskasse: Briefe an Banken (benötigen das Original mit den Unterschriften + Dienstsiegel)	nein	ja
Bezirkskasse: Vollstreckungsersuchen mit Dienstsiegel und Schreiben im Original an die Finanzämter	nein	ja
Zentrales Forderungsmanagement: Kosteneinziehung für das Amt für Soziales und das Jugendamt	nein	ja
Zentrales Forderungsmanagement: Nachlassprüfung für das Amt für Soziales und das Jugendamt	nein	ja
Jugendamt: Hilfeplandokumente	ja	ja
Jugendamt: Anträge auf Jugendhilfeleistungen	ja	ja
Jugendamt: Berichte der Jugendhelferträger	ja	ja
Jugendamt: Kosteneinziehung SGB VIII, IX, XII (Unterlagen, Fragebögen, Anträge Stundung etc.)	nein	ja
Jugendamt: Elterngeld (Anträge, Unterlagen)	nein	ja
Jugendamt: Wirtschaftliche Jugendhilfe (Anträge, Unterlagen, Rechnungen)	nein	ja
Jugendamt: Teilhabefachdienst (Anträge, Unterlagen, Rechnungen)	nein	ja
Jugendamt: Freie Träger der Jugendhilfe / JGG Maßnahmen	ja	nein
Jugendamt: Meldung der Polizei über häusliche Gewalt	ja	nein
Jugendamt: Meldung der Schulen über Schuldistanz	ja	nein
Jugendamt: Meldung der Krankenhäuser	ja	nein
Jugendamt: Übermittlung von personenbezogene Daten zur Einrichtungssuche	ja	nein
Jugendamt: Übermittlung von personenbezogenen Daten zur Fallbesprechung	ja	nein
Jugendamt: Schreiben von Bürgern/innen unterschiedlichster Art (Übermittlung von Unterlagen, Widersprüche, unterschriebene Verträge etc.)	ja	ja
Jugendamt: Beantragung von Zuwendungen durch Träger/innen	nein	ja
Jugendamt: Bescheiderteilung für Zuwendungen	nein	ja
Jugendamt: Rechnungen	nein	ja
Jugendamt: Führungszeugnisse	nein	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Jugendamt: Unterhalt (Anträge etc.)	ja	ja
Jugendamt: Vormundschaftsangelegenheiten	nein	ja
Jugendamt: Gerichtsangelegenheiten Unterhalt	ja	ja
Jugendamt: Anträge Beistandschaften und Unterhaltsvorschuss	ja	ja
Amt für Bürgerdienste: Antrag auf Einbürgerung	nein	ja
Amt für Bürgerdienste: Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises	nein	ja
Amt für Bürgerdienste: Anmeldung zur Eheschließung	nein	ja
Amt für Bürgerdienste: Antrag auf Wohnberechtigungsschein (WBS)	ja	ja
Amt für Soziales:	nein	ja
Sozialhilfeangelegenheiten		
Amt für Soziales: Betreuungsangelegenheiten	nein	ja
Amt für Soziales: Eingliederungshilfeangelegenheiten	nein	ja
Amt für Soziales: Verwaltungsleistungen nach dem LPfIGG (Landespflegegeldgesetz)	nein	ja
Wahlamt: Bereitschaftserklärungen für Wahlhelfende	ja	ja
Wahlamt: Einverständniserklärungen für Wahllokale	ja	ja
Wahlamt: Briefwahlanträge	ja	ja
Amt für Bürgerdienste: Anhörungsbögen im Bereich OWI	ja	ja
Amt für Bürgerdienste: Widersprüche im Bereich OWI	ja	ja
Amt für Bürgerdienste: Anfrage der Polizei bei Bildabgleich von Personen	ja	nein
Ordnungsamt: Zurzeit bei Antrag auf Sachkundebescheinigung nach dem HundeG, beim lebensmittelrechtlichen Zulassungsantrag und bei Widersprüchen	ja	nein
Stadtentwicklungsamt: Bauanträge	nein	ja
Stadtentwicklungsamt: Antrag auf denkmalrechtliche Genehmigung	nein	ja

Bezirksamt Pankow von Berlin

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Baugenehmigungsverfahren	Nein	Ja
Sonstige Ordnungsverfahren	Nein	Ja
Bürgerauskünfte	Nein	Nein

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Arbeiten im Amt für Bürgerdienste	Nein	
Übersendung von Originalen wie Förderanträge, Zuwendungsbescheide, Belege über die Verausgabung von Fördermitteln.	nein	ja
Punktuell Übersendung von Informationen oder Beantwortung von Anfragen an nicht digital angebundene Bürger:innen.	nein	ja
Widersprüche (Bürger/Rechtsanwälte)		ja
Mietverträge		Ja
Bearbeitung von Personaleinzelangelegenheiten soweit gesetzl. Schriftformerfordernis	möglich	ja
Annahme von Rechnungen im Beschaffungswesen als Original (Unternehmen)	ja	ja
Umsetzung der Meldepflicht nach IfSG, jedoch nicht regelhaft sondern nur wenn nicht an Demis angebunden (z. B. Arztpraxen, Krankenhäuser)	Ja	Ja
Stellungnahme zu Bebauungsplänen	ja	ja
Beantwortung von Bürgeranfragen	nein	ja, aber nicht alle
Zur Wahrung von Fristen im Rahmen eines Antrags- oder Widerspruchsverfahrens (sowohl Eigentümer bzw. Rechtsvertreter als auch Verwaltung) Ca. 10 - 20 Fälle pro Jahr	ja	ja
Zur Wahrung von Fristen im Rahmen von Klageverfahren - Ca. 10 - 20 Fälle pro Jahr	ja	ja
Übernahme von Vermessungsschriften (Übersendung von Originalen / Urkunden durch ÖbVI)	nein	ja
Widersprüche gegen denkmalrechtliche Bescheide	ja	ja
Vertragsunterlagen (gesamtes Vertragswesen)	nein	ja
Widersprüche/Einsprüche	Ja	Ja
Anträge	Ja	Ja
Schulversäumnisanzeigen	Ja	Ja
Schwimmbusabsagen	Ja	Ja
Auftragsbestätigungen	Ja	Ja
Schülerlisten	Ja	Ja
Kommunikation mit Rechtsanwälten	Ja	Ja
Kommunikation mit Einrichtungen/Eltern	Ja	Ja
Anmeldung Steuerungsgremien	ja	ja
Zuwendungsangelegenheiten; Anträge etc.	ja	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Die Vergabestelle (Bereich VOL) kommuniziert nur in sehr seltenen Fällen über Fax-Geräte. In diesen seltenen Fällen (bspw. rechtlich relevante Erklärungen und Nachweise, Anordnungen der Vergabekammer oder von Gerichten, Rügen, Widersprüche u.ä.) sind Faxe unverzichtbar.	ja	ja
Kommunikation mit Amtsgerichten, Grundbuchämtern und Notaren über Fax.	ja	ja
Kommunikation mit Hausmeistern/Platzwarten (Schulen, Kitas)	ja	ja
Kommunikation mit dem FB Hochbau und mit kleinen Firmen versenden / Empfang v. Freistellungsbescheinigungen	ja	ja
Unterrichtsvertrag und Vertragsänderungen, Musikschule	Nein	Ja
Honorarverträge, Musikschule	Nein	Ja
Kulturförderung, Fachbereich Kunst und Kultur	Nein	Ja
Vertragsabschlüsse, Rechnungen, Fachbereich Kunst und Kultur	Nein	Ja
alle Leistungen des Jugendamtes	Ja*	ja

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Es besteht kein Erfordernis, Dok. (nur) per Fax/Brief zu senden. Dies gilt für alle 61 Produkte des PB 880, 33 PB 1191 und 28 PB 1032, die hier nicht einzeln aufgeführt werden. In den beiden leistungsgewährenden FB'n und der Amtsbetreuung senden Bürgerinnen und Bürger wöchentlich rund 800 Faxe an uns. Das Angebot des Faxempfanges durch die Verwaltung scheint damit für Betroffene sehr wichtig zu sein.		
Vertragsunterzeichnung (Stempel/Schriftform)	nein	ja
in Personalangelegenheiten die das Arbeitsverhältnis berühren	ja	ja
mit den Beschäftigten, Krankenkassen, teilweise Anwäl:innen usw.	ja	ja
Die formale Korrespondenz mit den Beschäftigten findet im Dienst - und Arbeitsrecht weiterhin zwingend per Brief statt.	nein	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Zuarbeiten für gestellte Anträge bei Sozialamt im Rahmen der Gewährung von Einzelfallhilfen oder Grundsicherung für das Klientel der BKA. Anzahl schwankend	ja	ja
Zuarbeiten von Trägern, Stiftungen bzw. anderen an Hilfe Beteiligten für die Einschätzung und Gewährung von Hilfen für das Klientel der BKA, Anzahl schwankend	ja	ja
Meldungen von Angehörige bzw. dem sozialen Umfeld des Klientels, Anzahl schwankend	ja	ja
Versand von Unterbringungsunterlagen nach PsychKG, wenn beBPO nicht funktioniert bzw. gestört ist. Hier muss tagesaktuell eine Information an das AG. Anzahl ist schwankend, meist zwischen 0-6 pro Tag	ja	nein
Zuarbeiten für gestellte Anträge bei Sozialamt im Rahmen der Gewährung von Einzelfallhilfen oder Grundsicherung für das Klientel des SpD. Anzahl ebenfalls schwankend	ja	ja
Zuarbeiten von Trägern für die Einschätzung und Gewährung von Hilfen für das Klientel des SpD, Anzahl schwankend	ja	ja
Übersendung von Tätigkeitsberichten der Polizei, Anzahl schwankend	ja	ja
Meldungen von Angehörige bzw. dem sozialen Umfeld des Klientels, Anzahl schwankend	ja	ja
IfSG Meldungen vom Labor an das GA	ja	
Meldungen von Schädlingsbekämpfern	ja	
IfSG Meldungen von einem GA zu einem anderen GA	ja	
IfSG Meldungen von Gemeinschaftseinrichtungen	ja	
Übersendung Originalsterbeurkunde vom Bestatter ans Gesundheitsamt		ja
Unterhaltsvorschuss: Erfordernis mangels Digitalisierung, Faxe zur Fristwahrung, Übermittlungsprotokoll und rechtskonforme Unterschriften	ja	ja
Elterngeld: Erfordernis mangels Digitalisierung, Faxe zur Fristwahrung, Übermittlungsprotokoll und rechtskonforme Unterschriften	ja	ja
Kita-Gutschein: Erfordernis mangels Digitalisierung, Faxe zur Fristwahrung, Übermittlungsprotokoll und rechtskonforme Unterschriften	ja	ja
Kindertagespflege: Erfordernis mangels Digitalisierung, Faxe zur Fristwahrung, Übermittlungsprotokoll und rechtskonforme Unterschriften	ja	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
eFöB (Hort): Erfordernis mangels Digitalisierung, Faxe zur Fristwahrung, Übermittlungsprotokoll und rechtskonforme Unterschriften	ja	ja
WJH: Faxe zur Fristwahrung; Briefe bei Widersprüchen für rechtskonforme Unterschrift; bei großen Datenmengen, da E-Mailpostfächer zu klein	ja	ja
EFB: Fachdienst Anfragen, Klientenübermittlung RSD/Jugendamt, KJGD/Gesundheitsamt intern	ja	ja
EFB: Entwicklungsberichte aus Schulen, Berichte aus Kliniken, von sozialpädagogischen Einrichtungen, Psychotherapeut:innen usw.	ja	ja
EFB: Einladungen zu HKs, Schulhilfekonferenzen, AGs usw.	ja	ja
Fachstelle Kitaförderung: Anträge zum Förderbedarf	ja	ja
RSD: Kinderschutzmeldungen	ja	ja
RSD: Diagnostik von Kliniken, Fachdiensten, Ärzt:innen, Psycholog:innen	nein	ja
RSD: Trägerberichte zu stationären u. ambulanten Hilfen zur Erziehung/ Eingliederungshilfen	ja	ja
RSD: Tätigkeitsberichte/ Schlussmeldungen der Polizei	ja	ja
RSD: Meldungen der Polizei zu häuslicher Gewalt	ja	nein
RSD: Schriftverkehr mit Familiengerichten, Kammergericht u. Verwaltungsgericht	ja	ja
RSD: Einladung von Bürger:innen	nein	ja
RSD: Versendung von Hilfeplänen u.a. Dokumenten	ja	ja
RSD: Vertretungsmittelungen der Träger	ja	nein
RSD: Meldungen v. Gewaltvorfällen durch die Schule/ Schulverwaltung	ja	ja
RSD: Zusendung v. Antragsformularen	nein	ja
JGH: Überwachung von Maßnahmen und Weisungen		ja
JGH: Vermittlung von Maßnahmen und Weisungen		ja
JGH: Überwachung von Maßnahmen und Weisungen ggf. kurzfristig zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen	ja	
JGH: kurzfristige Vermittlung von Maßnahmen und Weisungen ggf. zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen	ja	
Kitaplatznachweis, Antragstellung möglich	ja	ja
Amtvormundschaften/Beistandschaften, selten, dann: Erfordernis mangels Digitalisierung, Faxe zur Fristwahrung, Übermittlungsprotokoll und rechtskonforme Unterschriften	ja	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
ZAB: Bei sämtlichen personen- und ortsbezogenen Erlaubnissen bzw. Ausnahmezulassungen nach dem ZAB: Gewerberecht und den gewerberechtlichen Nebenbestimmungen	Bei Eile JA	JA
ZAB: Gewerbeanzeigen (wenn nicht über Portal)	Nein	JA
FB Hochbau - Auftragsvergabe von Bauleistungen im baulichen Unterhalt	Ja	
FB Hochbau- Auftragsvergabe von Bauleistungen für Investive Baumaßnahmen	Ja	
FB Hochbau - Dokumentation Wachschatzeinsätze	Ja	
FB Hochbau - Einhaltung von Bindefristen (Vergaben)	Ja	
FB Hochbau - Information über Schadensfälle	Ja	
FB OM/ IFB - Flaggenhissung	Ja	
FB OM/ IFB - Posteingang Bürger	Ja	Ja
FB OM/ IFB - Bestellwesen Lagerhaltung	Ja	Ja
ZVS - Kommunikation mit gegnerischen Rechtsanwälten	Ja	
ZVS - Zuschlagserteilung bei kleinen Ausschreibungen	Ja	
Haushalt - Angelegenheiten des Vertragsrechts	Ja	
GS Katschutz/Brandschutz - Katastrophenstab	Ja	
FM Leitung/ Kreiswahlleiter	Ja	
FB OM - Übermittlung von Aufträgen Schulhausmeister an OM	Ja	
Ordnungsamt Neukölln ZAB: Bei sämtlichen personen- und ortsbezogenen Erlaubnissen bzw. Ausnahmezulassungen nach dem ZAB: Gewerberecht und den gewerberechtlichen Nebenbestimmungen	Bei Eile JA	JA
Ordnungsamt Neukölln ZAB: Gewerbeanzeigen (wenn nicht über Portal)	Nein	JA

Bezirksamt Mitte von Berlin

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
FM: Rechnungen (Rechtgrundlage LHO)	Ja	ja
FM: Vertragsunterlagen	Ja	Ja
FM: Bürgschaften	Nein	Ja
FM: Aufträge (sofern nicht über die ZVS/Vergabeplattform), nur im Eilfall per Fax keine Verwaltungsleistung, sondern privatrechtliche Handlung der Baudienststelle	ja	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufzählung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
FM: Schriftverkehr bei Vertragsstörungen und Schlusszahlungsmitteilungen, nur im Eilfall per Fax keine Verwaltungsleistung, sondern privatrechtliche Handlung der Baudienststelle	ja	ja
Ges: Übermittlung von Laborbefunden (Infektion) an Fachbereich: Hygiene & Umwelt	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Beratungsstelle für kindliche Entwicklungsstörung	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Kinder- und Jugendpsychiatrischer Dienst	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Zahnärztlicher Dienst	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Lebensmittelpersonalberatung	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Beratungsstelle für behinderte und krebserkrankte Menschen	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Sozialpsychiatrischer Dienst	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an Beratungsstelle für Menschen mit Sehbehinderung	Ja	Ja
Ges: Übermittlung von Unterlagen an den internen Dienst des Gesundheitsamtes	Ja	Ja
Verm: Aufgaben nach dem VermGBln	ja	ja
Ord: Ordnungsamt: Fast alle Verwaltungsleistungen erfordern aktuell noch eine Nachweiseinbringung von Dokumenten via Brief bzw. Fax – ausgenommen die bereits voll digitalisierten Verwaltungsleistungen (s.a. online-Dienstleistungsdatenbank https://service.berlin.de/dienstleistungen/) – aufgrund der Masse an Dienstleistungen und der Kürze der zur Verfügung stehenden Zeit kann die gewünschte Differenzierung nicht vorgenommen werden.	ja	ja
SchuSpo: Zuzug Oberschule (sofern das Kind bereits eine Schule besucht wird von der Familie eine Schulbescheinigung zugesandt)	nein	ja
SchuSpo: Zuzug Grundschule (sofern das Kind bereits eine Schule besucht wird von der Familie eine Schulbescheinigung zugesandt)	nein	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufzählung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
SchuSpo: Aufforderung Sprachstandsfeststellung (die Familien senden aktuell eine Kitabestätigung zu, wenn das Kind bereits eine Kita besucht)	nein	ja
SchuSpo: Befreiung Sprachstandsfeststellung (hier senden die Familien Unterlagen zum Antrag mit)	nein	ja
SchuSpo: Antrag auf Beförderung behinderter Kinder (fehlende Unterlagen bei Antragsstellung werden nachträglich zugesandt)	nein	ja
SchuSpo: Anhörungsschreiben wegen unentschuldigtes Fehlen (die Familien senden die Bögen ausgefüllt zurück)	nein	ja
SchuSpo: Widersprüche auf alle Bescheide senden die Familien häufig per Einschreiben zu	nein	Ja
Umschulungsanträge (die Familien senden ausführliche Begründungen mit Anlagen zu)	nein	ja
SchuSpo: Bestellung Material	in Einzelfällen ja	
Jug: Jugendgerichtshilfe-Jugendhilfe im Strafverfahren	Ja	Ja
Jug: Elterngeld	nein	ja
Jug: Kita-Gutscheine	nein	ja
Jug: EFÖB-Anträge	nein	ja
Jug: Kitaanträge	nein	ja
Jug: Widersprüche	nein	ja
Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung)	ja	ja
Jug: RSD: Schulen, verschiedene Träger, Bürger (auch anonym), Gerichte senden personenbezogene Daten an den RSD bzw. umgekehrt.	ja	ja
Jug: Teilhabefachdienst (THFD: Bescheide)	nein	ja
Jug: THFD: Kostenübernahmen	nein	ja
Jug: THFD: Widersprüche an Widerspruchsbeirat- enges Zeitfenster	ja	Ja
Jug: THFD: Sozialgericht bei Klage – enges Zeitfenster	ja	ja
Jug: THFD: Briefe an Träger	nein	ja
Jug: THFD: Briefe an Eltern	nein	ja
Jug: THFD: Kostenerstattungsverfahren an andere Rehaträger	nein	ja
Jug: THFD: Zuständigkeitsklärung – Frist 14 Tage	ja	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Jug: Unterhaltsvorschuss (z.B. bei Antragstellung und Widersprüchen)	nein	ja
Jug: Unterhaltsvorschuss: Bußgeldverfahren (OWIG-Verfahren)	nein	ja
Jug: RSD: Akute Kinderschutzmeldungen von Bürgern, Polizei, Kliniken, Kita, Schulen, Juhi.-Trägern, etc.	ja	Ja, aber für akut ungeeignet
Jug: RSD: Alternative Möglichkeit für eilige Kontaktaufnahme, falls per Telefon nicht möglich	ja	nein
Jug: RSD: Eilige Gerichtsfragen oder Gerichtsmittelungen/ -beschlüsse im akuten Kischu, wenn beBPO nicht funktioniert	ja	Ja (dauert länger)
Jug: RSD: Versenden vertraulicher, eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!)	ja	Ja, aber dauert zu lange
Jug: Beistandschaft	nein	Ja, unter Umständen
Jug: Beistandschaft: Beratung und Unterstützung	nein	nein
Jug: Beistandschaft: Beurkundung	nein	Ja, unter Umständen
Jug: Jugend- und Familienförderung: Projektanträge/-angebote	nein	ja
Jug: Jugend- und Familienförderung: Zuwendungsbescheide/Leistungsverträge	nein	ja
Jug: Jugend- und Familienförderung: Antragstellung mit rechtsverbindlicher Original-Unterschrift	nein	ja
Jug: Jugend- und Familienförderung: Personalkostenberechnungen mit rechtsverbindlicher Original-Unterschrift	nein	Ja
Jug: Jugend- und Familienförderung: Leistungsvertrag mit rechtsverbindlicher Original-Unterschrift	nein	Ja
Jug: Jugend- und Familienförderung: Mittelabforderung und Einverständniserklärung mit rechtsverbindlicher Original-Unterschrift	nein	ja
Jug: EFB: Eingang von Psychiatrischen Befundberichte (Datenschutz)	nein	ja
Jug: EFB: Zusenden von Schweigepflichtsentbindungen an Kooperationspartner z.B. kinder- und jugendpsychiatrische Praxen	ja	nein
Jug: RSD: Hilfeplanverfahren nach dem SGB VIII	ja	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Jug: RSD: Kinderschutz	ja	ja
Jug: RSD: Familiengerichtliche Mitwirkung	ja	ja
Jug: RSD: Beratungstätigkeiten nach dem SGB VIII (ergänzende Leistungen)	teilweise	ja
Jug: RSD: Zuständigkeitsprüfung	ja	ja
Jug: RSD: Bescheiderteilung und Widersprüche	nein	ja
Jug: RSD: Familiengerichte (im Notfall/z.B. Kinderschutz, falls die BEPO Bedienung nicht gewährleistet werden kann)	ja	nein
Jug: RSD: Klienten (wenn keine andere Möglichkeit der Erreichbarkeit / Termin Einladung)	nein	ja
Jug: RSD: Schule/ Kinderschutzmeldungen/ Schulversäumnismeldungen: Antwort und Zuständigkeitsnachweis	ja	nein
Jug: RSD: Krankenkassen (z.B. bei Prüfung des §20 SGB VIII)	ja	nein
Jug: RSD: Freie Träger / Berichte/ Hilfeplan Unterschriftenanfrage	ja	ja
Jug: RSD: Kliniken	ja	nein
Jug: RSD: RSDs untereinander und auch mit dem Kinderschutzteam/ andere RSDs aus anderen Bas (Meldungen weiterleiten, weil andere Zuständigkeit)	ja	nein
SGA: Widersprüche (Zeitfaktor)	Ja	Ja
SGA: Empfangsbekennnisse	Ja	Ja
SGA: Anträge auf Sondernutzungen (Veranstaltungen, Film/Foto, mobiler Straßenhandel, Infostände, Baugerüstwerbung, Überbauung/Unterbauung etc.)	Nein	Nein
SGA: Eingang von Anträge auf dauerhaften Gehwegüberfahrten in Papierform, da in VMS die digitale Antragsbearbeitung noch nicht möglich ist.		Ja
SGA: Schneekontrolle –Ordnungsamt	Ja	Nein
SGA: Friedhofsverwaltung	Ja	Ja
Biblio: Ratenzahlungsvereinbarung	nein	ja
Biblio: Medienverlust	nein	ja
Biblio: 3. Aufforderung zum Zahlen von Entgelten	nein	ja

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Es besteht kein Erfordernis für Bürger*innen sowie Unternehmen zur Abgabe von Dokumenten per Fax. Allerdings kann dieses Medium genutzt werden. In Teilen geschieht dies durch Kanzleien/ Rechtsanwälten, bei Altlastenanfragen/ Anträgen und bei Baumfällanträgen/ Beschwerden zum Baumschutz.		
Personenbezogene/geschützte Daten im Rahmen der geltenden Rechtsnormen (DSGVO, BlnDSG usw.) erfordern datenschutzsichere Kommunikationsformen. Im Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf wird der geführte E-Mail-Verkehr unverschlüsselt und damit ungesichert versendet. Deshalb besteht das Erfordernis, in den von der Rechtsnorm betroffenen Fällen auf die Kommunikation mittels eines Faxgeräts oder in Form eines Briefs auszuweichen.	ja	ja
Personalvorgänge – Schriftverkehr mit Anwaltskanzleien/ Rechtsanwälten	ja	ja
Vorgänge – Schriftverkehr mit personenbezogenen Daten mit allen Sozialversicherungsträgern	ja	ja
Antragsstellungen auf Namensänderung		ja
Für sämtliche Verwaltungsdienstleistungen sind mehrere Zugangswege eröffnet.	keine	keine
Widerspruchsverfahren, Ausschreibung & Vergabe von Dienstleistungen	ja	ja
Klageverfahren im Vergaberecht, z. B. Schulrecht	ja	ja
Antragsverfahren	ja	ja
Vertragsvereinbarungen bei Bau	Nein	Ja
Postbearbeitung	Nein	Ja
Objektmanagement	Nein	Ja
Anmeldungen für VHS-Kurse	Ja	ja
SEPA-Lastschriftmandat für Kursentgelte	Ja	Ja
Ermäßigungsnachweise für Kursentgelte	ja	Ja
Unterrichtsverträge	nein	ja
Allg. Schriftwechsel	nein	ja
Kommunikation im Mahnwesen	ja	ja
Antragsverfahren für Ausschreibungen von Projektfonds (Bsp: Projektfonds für kulturelle Bildung, Bezirkskulturfonds)	nein	ja
Möglichkeit zur verschlüsselten E-Mail-Kommunikation (Rückbrief zur Einverständniserklärung)	nein	ja
Meldung meldepflichtiger Erkrankungen nach dem Infektionsschutzgesetz (IfSG)	ja	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Meldung von Schädlingsbefall nach der Verordnung über die Bekämpfung tierischer Schädlinge (SchädlingsVO)	ja	ja
Zuordnung nach Paragraphen SGB VIII, IX, XII für die Eingliederungshilfe	ja	ja
Versand von Dokumenten mit Personenbezogene Daten (Schweigepflichtentbindung) in Rahmen der Begutachtung/Betreuung von Patienten	ja	ja
Empfang von Befunden für die Einschulungsuntersuchung (ESU), Untersuchungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (JAG), Begutachtung	ja	ja
Terminvergabe an Bürgerinnen und Bürger	nein	ja
Befunde/Gutachten z. B. an Ämter, Bürgerinnen und Bürger	ja	ja
Ergebnisse von Untersuchungen in Zahnärztliche Praxen	ja	ja
Einladungen für Zahnärztliche Untersuchungen, ESU, JAG, Begutachtung, Physiotherapie	nein	ja
Anträge auf Betreuung -Amtsgericht (Krisenfall)	ja	ja
Widersprüche an Gericht oder Versorgungsamt zur Fristwahrung	ja	ja
Bei Kontaktaufnahme, u.a. senden von ärztl. Unterlagen, wenn sie für sich nur diese Möglichkeit in Anspruch nehmen wollen oder nur so können (z.B. gesundheitl. Gründe)	ja	ja
Beschlüsse von Gerichten	ja	ja
Widersprüche bei Unterbringungen nach dem Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten (PsychKG) aus der Klinik	ja	ja

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Amtshilfeersuchen Deutsche Rentenversicherung und Krankenversicherung auf Grund Einbringung von Forderungen (Forderungsmanagement); Anfragen/Recherchen über Leistungsbezug, aktuelle Anschrift etc.	ja	nein
Amtshilfeersuchen Jobagentur auf Grund Einbringung von Forderungen (Forderungsmanagement); Anfragen/Recherchen über Leistungsbezug, aktuelle Anschrift etc.	ja	nein

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Schriftverkehr im Rahmen von Zuwendungen, die mit einer Originalunterschrift versehen sein müssen (Anträge, Einverständniserklärungen, Verwendungsnachweise) sowie Vertragsangelegenheiten	nein	ja
Widersprüche Schulplatzvergabe	ja	ja
Erstanträge auf Leistungen nach SGB XII: Bedarfsbegründende Unterlagen im Einzelfall	nein	ja
Ambulante Hilfe zur Pflege nach dem 7. Kapitel SGB XII: Rechnungen von Pflegediensten	nein	ja
Jugendamt: EFB: Diagnosen zu Stellungnahmen wie Integrative Lerntherapie (ILT)	ja	ja
Jugendamt: EFB: Schulberichte zu Stellungnahmen	ja	ja
Jugendamt: EFB: Gerichtliche Beschlüsse	ja	ja
Jugendamt: FamFÖR: Anträge auf Elterngeld	nein	ja
Jugendamt: FamFÖR: Anträge auf Unterhaltsvorschuss	nein	ja
Jugendamt: FamFÖR: Gutscheine für Kindertagesbetreuung (Hort / Kita einschl. Kindertagespflege)	nein	ja
Jugendamt: FamFÖR: Anträge auf Ergänzende Förderung von Kinder mit Behinderung im Bereich Kita	nein	ja
Jugendamt: FamFÖR: Abschluß von Verträgen hinsichtlich der Betreuung von Kindern im Bereich der Kindertagespflege	nein	ja
Jugendamt: JugFÖR: Leistungsverträge nach §§ 11,13.1 SGB VIII mit Trägern der Jugendhilfe	nein	ja
Jugendamt: JugFÖR: Kostenkalkulationen, Personallisten, Leistungsabrechnungen und andere Anlagen zum o.g. Leistungsvertrag	nein	ja
Jugendamt: JugFÖR: Bestellscheine für Einkäufe kommunaler Freizeiteinrichtungen bei Unternehmen	nein	ja
Jugendamt: JugFÖR: Reiseverträge kommunaler Freizeiteinrichtungen bei Anbietern	nein	ja
Jugendamt: JugFÖR: Honorar- oder Werkverträge für zentrale Veranstaltungen der Jugendförderung	nein	ja
Jugendamt: JugFÖR: Abmahnungen, Kündigungen, Verstöße zum Leistungsvertrag mit Trägern der Jugendhilfe	nein	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufzählung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Jugendamt: JGH: Amtsgericht Tiergarten - verschiedene Abteilungen	ja	Nein (Behördeninterner Versand)
Jugendamt: JGH: Landgericht Berlin	ja	Nein (Behördeninterner Versand)
Jugendamt: JGH: Träger der ambulanten Maßnahmen nach dem JGG	ja	ja
Jugendamt: JGH: Andere Bezirksämter	ja	Nein (Behördeninterner Versand)
Jugendamt: JGH: Gerichte und Staatsanwaltschaften im Bundesgebiet	ja	ja
Jugendamt: JGH: Staatsanwaltschaft Berlin	ja	Nein (Behördeninterner Versand)
Jugendamt: JGH: Schreiben an Bürger*innen	nein	ja
Jugendamt: JGH: Kommunikation RSD	ja	Nein (Behördeninterner Versand)
Jugendamt: RSD: Fachdienste Jugendamt, Polizei und freie Träger der Jugendhilfe- unterstützt die reibungslose Kommunikation zwischen den genannten Bereichen als zusätzliches Medium	ja	ja
Gesundheitsamt: Hygiene und Pandemie: Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes (überwiegend per Mail, vereinzelt Fax und Brief)	ja	ja
Gesundheitsamt KJGD: Übermittlung medizinischer Befunde und Berichte mit persönlichen Daten durch die Eltern (Bürger*innen); Mailverkehr wird überwiegend genutzt	ja	Ja
Gesundheitsamt ZÄD: Eingang von Auskunftersuchen und medizinischer Befunde	ja	ja
Gesundheitsamt ZÄD: Versenden von Befunden	nein	ja
Gesundheitsamt KJGD: Anträge auf Zuordnungen von Eltern oder Kita (meistens Kita/Schule; aber auch Mailverkehr	ja	ja

Verwaltungsleistung (Einzelaufstellung mit Benennung)	Dokumente per Fax (ja / nein)	Dokumente per Brief (ja / nein)
Gesundheitsamt KJGD: Übermittlung medizinischer Befunde und Berichte mit persönlichen Daten durch Schulen/Kitas, Kliniken, Praxen	ja	Ja
Gesundheitsamt FB 3: Gutachten und Stellungnahmen	ja	ja
Gesundheitsamt FB 3: Beratung	ja	ja

Anlage 2 „Anzahl Faxgeräte pro Berliner Senatsverwaltung“

Senatsverwaltung	Anzahl Faxgeräte
Der Regierende Bürgermeister/Senatskanzlei	16
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung	73
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe	11
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz	68
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen	43
Senatsverwaltung für Kultur und Europa	14
Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung	904
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales	51
Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	1.422
Senatsverwaltung für Finanzen	6
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie	655
Summe	3.263

Anlage 3 „Faxverwendung für die interne Kommunikation innerhalb der einzelnen Verwaltung“

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Datentransfer	Datensicherheit
Sehr kurze Fristen und Mitteilung an mehrere Personen innerhalb einer Abteilung	Hamburger Modell, Kündigungen, Auflösungsverträge, Rückstellungen, Schulpflicht, Gewaltmeldungen, Fachdienstanfragen
Notfallpläne der Berliner Schule	Bearbeitungsgründe- Scannen wäre notwendig – so Arbeitersparnis
Anmeldung zu Schulungen und Workshops	Die in unserem Zuständigkeitsbereich befindlichen Schulen präferieren hier die Anmeldung per Fax. Eine Anmeldung per E-Mail ist auch möglich.
Streik an Schulen und ggf. andere Abfragen	Unmittelbare Rückmeldung der Streikmeldungen für die kurzfristige Aussagefähigkeit der Behörde ggü. der Presse
Gewaltmeldungen	Unmittelbare Information um ggf. weitere Maßnahmen schnellstmöglich einleiten können
Laufzettel zu Einstellungen des schulischen Personal	schnellstmöglicher Abschluss der Arbeitsverträge
Umsetzungen von schulischem Personal	schnellstmögliche Personalentscheidung
DSGVO	Personenbezogene Daten sollen auch nicht intern per eMail versandt werden.
Schnelligkeit	direkte und geschützte Kommunikation

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung:
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Kraftfahrer-Dienstplan	Zeitersparnis
Mangelanzeigen für die KFZ	Zeitersparnis

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Zeitnahe Zustellung von Beschlüssen der Gerichte an Patienten	Sicherstellung der zeitnahen Zustellung

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Stimmübertragung beim Akkreditierungsrat (max. 2 x pro Jahr)	Akkreditierungsrat hat noch keine Alternative angeboten
Berliner Feuerwehr	
Zusätzliche Möglichkeit der Verteilung einsatzrelevanter Informationen bei Ausfällen der IT-Netze	Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bei Ausfällen von IT-Systemen
Rückfallebene im Katastrophenschutz	Absicherung
Rückfallebene für die Kommunikation mit der Polizei und Kritis-Unternehmen	Absicherung
Kommunikation mit den Krankenkassen, Gerichten, Staatsanwaltschaften	Erforderlich
Kommunikation zwischen Feuerwachen und der Einnahmewirtschaft	Sicherstellung der Einsatzbereitschaft bei Ausfällen von IT-Systemen
Vereinfachte Kommunikation, basierend auf traditionell eingeführtem Verfahren.	Handschriftlich vervollständigte Formulare können vom Absender unkompliziert an die zuständigen Adressaten versendet werden.
Polizei Berlin	
Ja, für die behördeninterne Kommunikation, beispielsweise für eingehende Notruffaxe von Gehörlosen (Notruf 110)	

Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Generalstaatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft Es ist möglich, dass einzelne nur in Papierform zur Verfügung stehende Dokumente zwischen an unterschiedlichen Orten untergebrachten Teilen einer Dienststelle per Telefax übermittelt werden, soweit ein Einscannen nicht möglich oder zu aufwändig ist.	Notwendigkeit.
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG KP) Kammergericht	Lieferscheine
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG KP) ZBV	Eilige Gesundheitsmeldungen Beschäftigte
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG PW) praktische Erwägungen	Zeitersparnis beim gelegentlichen Austausch einzelner nur in Papier vorliegender Dokumente zwischen den beiden Dienstgebäuden, welche 4 km entfernt liegen
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG PW) praktische Erwägungen	Ausfall der IT bzw. der Mail-Funktionalität
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG TG) rein praktische Gründe	Ausfall der IT-Technik (Bsp: nach Emotet)
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V - ZBV) Formerfordernis gem. § 70 LHO	Übersendung von sehr eilbedürftigen zahlungsbegründenden Unterlagen zur fristgerechten Zahlungsaufnahme bzw. -Einstellung (der Bezüge)
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V - Bibliothek) SenJustVA	Schneller und einfacher als Scanversand (z.B. Rechnungen, Lieferscheine)
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. IX) Landgericht	Der Schriftverkehr erfolgt in beide Richtungen überwiegend per Telefax, aufgrund der Eilbedürftigkeit
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. IX) Staatsanwaltschaft	Der Schriftverkehr erfolgt in beide Richtungen überwiegend per Telefax, aufgrund der Eilbedürftigkeit
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI Aus- und Fort) Interne Abstimmung	Geübte Praxis, schnelle Übermittlung

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI Aus- und Fort) ZBV	Krankmeldungen von Anwärter/in, die freiwillig gesetzlich versichert sind, werden per Telefax an die Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle übermittelt
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG SB) zeitliche und praktische Gründe: in seltenen Fällen werden Faxgeräte zur Versendung von sehr eiligen und nur in Papierform vorliegenden Schriftstücken an die Frauenvertreterin benutzt	Büro der Frauenvertreterin befindet sich im Dienstgebäude Ringstraße
Geschäftsbereich des Kammergerichts (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG KB) praktische Erwägungen	Ausfall der IT bzw. der Mail-Funktionalität
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Datenschutz und Eilbedürftigkeit	Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung (SenJustVA)
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Datenschutz und Eilbedürftigkeit	Ministerium der Justiz des Landes Brandenburg (MdJ)
Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg Datenschutz und Eilbedürftigkeit	Zentrale Besoldungs- und Vergütungsstelle der Justiz (ZBV)
Justizvollzugsanstalt Heidering Fristensachen	Eilbedürftigkeit
Justizvollzugsanstalt Heidering JVA Plötzensee Abt. Finanzen	Dokumentaustausch
Justizvollzugsanstalt Heidering Justizvollzugskrankenhaus	Übermittlung von med. Berichten
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg Amtsgericht Tiergarten	Schnelle Vorlage der Beschlüsse
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg Bewährungshilfe	Schnelle Vorlage der Beschlüsse
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg Jugendgerichtshilfe	Schnelle Vorlage der Beschlüsse
Jugendstrafanstalt Berlin Weiterleitung sehr eiliger Behördenschreiben zu Fragen der Haft	Beispiele: Entlassungsanordnungen, Ankündigung von Abschiebungen
Justizvollzugsanstalt Moabit Entlassungsanordnung	Zeitliche Notwendigkeit, IMMER eilig

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Justizvollzugsanstalt Moabit Sprechscheine	Um den Fach-Postweg zu sparen, geht schneller
Justizvollzugsanstalt Moabit Preislisten (Fleisch etc.)	Um den Fach-Postweg zu sparen, geht schneller
Justizvollzugsanstalt Moabit Vorführlisten/Termine	Um den Fach-Postweg zu sparen, oft eilig
Justizvollzugsanstalt Moabit an Gefangene via Briefamt	Um den Fach-Postweg zu sparen, geht schneller
Justizvollzugsanstalt Moabit Stellungnahme §§ 57er, 68, 42 Strafgesetzbuch-Anfragen	Um den Fach-Postweg zu sparen, gelegentlich eilig
Justizvollzugsanstalt Moabit Auskunftersuchen	Um den Fach-Postweg zu sparen, gelegentlich eilig
Justizvollzugsanstalt Moabit Ausführungs-, Vorführungs-, Überstellungspapiere zwischen dem Teilanstaltsbüro, Alarmzentralen u Sicherheitsabteilung	schnellste Möglichkeit der medizinischen Abteilung, Dritte darüber zu informieren lange Gehwege, Zeitersparnis
Justizvollzugsanstalt Moabit Beobachtungs- bzw. Notgemeinschaftsbögen zwischen medizinischer Abteilung, Zentralen, Alarmzentrale, Sicherheitsabteilung	schnellste Möglichkeit die medizinische Abteilung zu informieren
Justizvollzugsanstalt Moabit Zentrale Medizinische Ambulanz	Unverzögliche Übermittlung ärztlicher Anordnungen z.B. Suizidgefahr
Justizvollzugsanstalt Moabit Vollzugsgeschäftsstelle	Unverzögliche Weiterleitung richterlicher Anordnungen (z.B. § 119 StPO)
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit der Abteilung Beschäftigung und Qualifizierung	Übersendung von Dienstlichen Meldungen, Durchsuchungsniederschriften, UK-Speicheltestergebnisse
Justizvollzugsanstalt Moabit Vorgangsbearbeitung in der Abteilung Sicherheit	Beschleunigung; Dokumentensicherheit; Arbeitsprozessvereinfachung
Justizvollzugsanstalt Moabit Hausverfügung JVA Moabit 04/19	Schnellere Informationsübermittlung
Justizvollzugsanstalt Moabit Papiere für Abfahrer in andere Bundesländer zwischen Vollzugsgeschäftsstelle	Schnellste Möglichkeit, zeitnahe Information
Justizvollzugsanstalt Moabit Besondere Vorkommnisse zwischen der	schnellste Möglichkeit der medizinischen Abteilung Dritte darüber zu informieren lange Gehwege, Zeitersparnis

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Alarmzentrale, Sicherheitsabteilung u den Zentralen	
Justizvollzugsanstalt Moabit Übermittlung von medizinischen Unterlagen an alle anderen medizinischen Bereiche	Schnellste Möglichkeit, zeitnahe Information
Justizvollzugsanstalt Moabit Übermittlungen der Arztsprechstunden an die Arztkoordinatoren	schnellste Möglichkeit der medizinischen Abteilung Dritte darüber zu informieren lange Gehwege, Zeitersparnis
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Entlassung von Gefangenen nach bezahlter Geldstrafe: Faxe zwischen Zahlstelle und Hafthaus	Unterschrift des Gefangenen nötig, sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Mitteilung über auffälliges Suizidscreening: Fax der Hafthäusern an die Arztgeschäftsstelle	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Mitteilung über medizinische Ausführung: Fax der Arztgeschäftsstelle an die Hafthäusern	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Tagesrapport: Fax der Hafthäuser an die Vollzugsgeschäftsstelle	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Speiserapport: Fax der Hafthäuser an das Zentrale Verpflegungsmanagement	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Bestand: Fax der Hafthäuser an die Vollzugsgeschäftsstelle	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Entlassungsunterlagen der Gefangenen	Räumliche Trennung
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Gerichtliche Beschlüsse	Eine Scannung und die Versendung per Email aufgrund von oftmals auftretenden technischen Problemen deutlich zeitaufwendiger oder nicht möglich.
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Behördenpost der Gefangenen	Eine Scannung und die Versendung per Email aufgrund von oftmals auftretenden technischen Problemen deutlich zeitaufwendiger oder nicht möglich.

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Gerichtliche Stellungnahmen	Eilbedürftigkeit, Datenschutz

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Erfüllung dienstlicher Pflichten	Bei PC Ausfall (Wartung/Störung etc.) und EILE
Gesetz über Ordnungswidrigkeiten (OWiG), Gesetz über das Verfahren der Berliner Verwaltung (VwVfGBln)	Nachweis des Empfangs durch Sendebericht, bewährte Abläufe
Bestellung der Schulhausmeister zu Abrufen aus Sammelbestellverfahren	Kein Zugang zu anderen Kommunikationswegen
Nutzung im Zivil- und Katastrophenschutz	bei der Bewältigung von Großschadenlagen, Krisen und Katastrophen zur redundanten Kommunikation zwischen den Behörden, Hilfsorganisationen usw.
Entgegennahme und Übersendung von sog. Überleitungsanfragen, inkl. Gutachten o.Ä. zur psychiatrischen Steuerung von Bürgerinnen und Bürgern	Personenbezogene und vertrauliche Informationen
§ 37 Abs. 1 GGO I	Fachbereich Wohnen: Austausch mit der Bezirkskasse zur Zahlbarmachung von Leistungen.
§ 37 Abs. 1 GGO I	Fachbereich Bürgerämter, Fachbereich Standesamt und Einbürgerungsbehörde: Übermittlung der wöchentlichen Kassenabschlüsse an die Bezirkskasse.

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Übermittlung von Schriftstücken	Wenn Kommunikation per Mail nicht möglich oder untunlich

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Ohne rechtliche Grundlage	Im Schul- und Sportamt eingehende Rechnungen aufgrund von Beschaffungen einzelner Schulen, werden die Rechnungen zur Prüfung an die Schulen gefaxt. Die Schulen Faxen die geprüfte Rechnung zur Anweisung zurück. Der Faxversandt und -empfang wird zur schnellen Umsetzung gewählt um ggf. Skontofristen einhalten zu können.
Ohne rechtliche Grundlage	Meldungen (z.B. Mängel bei Leistungserbringung durch Dienstleister, Meldung defekter Anlagen in den Gebäuden) der Hausmeister und Sportplatzwarte an das Schul- und Sportamt; Beschaffungsanfragen
Dokumentationspflichten u.ä. gem. SGB I und X, LHO, DSGVO, GGO I	Im Ausnahmefall zur Verfahrens- oder Prozessbeschleunigung
Rechtssicherheit des Posteingangs	Straßen- und Grünflächenamt: Owi-Anzeigen
Der Teilhabefachdienst Soziales nutzt Faxe für die interne Kommunikation bezüglich Stellungnahmen und Gutachten mit dem Fachdienst beim bezirklichen Gesundheitsamt. Die Übermittlung per Fax wird genutzt, wenn es schnell gehen muss. Der normale Austausch erfolgt per Fachpost (verschlossene Umlaufmappen)	Grund für die Nutzung des Faxes ist die Übermittlung hochsensibler personenbezogener Daten und Gesundheitsdaten aufgrund der hohen datenschutzrechtlichen Erfordernisse.
Fachbereich Leistungen des Grundbedarfs nutzt Faxe für die interne Kommunikation.	Schnelle Datenschutzkonforme Übermittlung der Daten, wenn die Notwendigkeit besteht. Die Fachpost benötigt mehr Zeit, die nicht immer gegeben ist. Es gibt noch keinen vollständig datenschutzrechtlich gesicherten Weg per E-Mail, daher wird das Fax genutzt.

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
keine	Nutzung intern i.d.R. über E-Mail Korrespondenz. In Einzelfällen Kommunikation per Fax insbesondere mit dem Rechtsamt, wenn Eilbedürftigkeit (Fristablauf).
keine	Standesamt: Ja, weil Urkunden die von einem anderen Standesamt gefaxt werden, auch anerkannt werden. Verständigung der Standesämter.

Bezirksamt Spandau von Berlin

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Schnellerer Austausch / Übersendung von Unterlagen, die nur in Papierform und nicht digital vorliegen und für die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen benötigt werden	Übermittlung der Unterlagen per Fax ist in der Regel schneller als eine Übersendung derselben auf dem behördeninternen Dienstaustausch
Kurzfristige Informationen an Personal, das in Außenstellen eingesetzt ist (z.B. Sportanlagen)	Fehlendes Netzwerk / fehlende Internetanschlüsse / fehlende technische Ausstattung auf den Sportanlagen für die Kommunikation per Email
Übermittlung von Bestellwünschen der Spandauer Schulen für Lehr- und Lernmittel etc. an das Schulamt (FB Beschaffung und IT)	Der Versand von unterzeichneten Schreiben / Bestellzetteln etc. per Fax gilt im Gegensatz zur Email als rechtskräftig
Annahmeanordnung an Bezirkskasse	
Jugendamt	Soweit datenschutzrechtlich zulässig, schnelle und verbindliche Übermittlung, kurze Wege;

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Rechtsamt: Eilige Fristsachen	Übermittlung von Unterlagen zur Prozessbearbeitung, wenn Störung im IT-Verfahren vorliegt

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Serviceeinheit Personal: § 3 TV-L bzw. §§ 8 und 84 Landesbeamtengesetz	Eilbedürftige amts- oder vertrauensärztliche Untersuchungen bei der ZMGA (Zentralen Medizinischen Gutachtenstelle des Landes Berlin) bzw. eilbedürftige Anforderungen von Personalakten bei anderen Dienstbehörden des Landes Berlin
Jugendamt: Hilfeplan nach § 36 SGB VIII	Korrespondenz
Jugendamt: Nachreichen von Unterlagen und Stellungnahmen/Vorabübermittlung	schnelle Bearbeitung im Einzelfall ohne Zeitverlust, Einhaltung von kurzen Fristen
Schul- und Sportamt:	Sicherstellung der Kommunikation mit den Sportplatzwarten und den Schulhausmeistern für den Informationsaustausch; Gewährleistung der Erreichbarkeit nach GGO I
Schul- und Sportamt:	Rechnungsbestätigungen durch die Schulen nach LHO
Serviceeinheit Facility Management:	Kommunikation zur Sicherstellung von Mängel- und Störungsmeldungen in bezirklichen Einrichtungen
Amt für Bürgerdienste: Übersendung von Personenstandsurkunden auf Anfragen des Reinickendorfer Gesundheitsamtes im Rahmen der Ermittlung bestattungspflichtiger Angehöriger bei ordnungsbehördlicher Bestattung (§ 16 III Bestattungsgesetz i. V. m. § 65 Personenstandsgesetz)	keine gesicherte Übermittlung per E-Mail möglich, da es noch keine E-Signatur für digital übermittelte Personenstandsurkunden gibt (BMI zuständig); besondere Dringlichkeit
Amt für Bürgerdienste: Bundesmeldegesetz	Unterlagenanforderung zur Klärung melderechtlicher Vorgänge
Ordnungsamt:	In der Regel werden Dokumente eingescannt und per Mail versandt. Es besteht jedoch nach wie vor die technische Möglichkeit, auch das Fax zu nutzen. Es stellt somit ein zusätzliches Kommunikationsangebot dar.
Straßen- und Grünflächenamt: Friedhofsverwaltung	Es stehen keine PCs in der Friedhofsverwaltung zur Verfügung

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
	Amt für Bürgerdienste: Das Fax dient nicht der regulären behördlichen Kommunikation, sondern wird in Fällen von fristgemäßen Übersendungen verwendet, in denen aufgrund nicht vorhandener anderer und gleich schneller Kommunikationswege ein anderes und gleich sicheres Kommunikationsmittel nicht vorhanden ist (z.B. beBPO); z.B. Fristsachen an Gerichte
Vorankündigung von Bareinzahlungen (z.B. Bibliotheken)	Zuordnung der Zahlungsvorgänge in der Bezirkskasse
Meldungen an den zentralen Stab der SenInnDS im Falle Katastrophenalarm oder Großschadenslage	Fax als Rückfallebene bei Ausfall E-Mailkommunikation
Kinderschutz	Überleitung des Kinderschutzbogens an das Jugendamt wenn andere Übermittlungswege in Ausnahmefällen nicht zur Verfügung stehen
	Verkürzung der internen Postlaufzeiten bei rechtlichen Stellungnahmen oder Hinweisen durch das Rechtsamt
	Im Einzelfall, wenn andere Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen (z. B. bei Ausfall E-Mail).
	Es ist der schnellere Weg, ein Fax zu senden, als ein Dokument erst einzuscannen und dann per E-Mail zu versenden.
Steuerungsgremien	Datenschutz
GO des BA, § 5, Abs. 4 sowie § 6, Abs. 4.	Büro BzBm - den GB zeitnah Unterlagen zuzusenden, z.B. bei Mitzeichnungen von BA-Unterlagen.
wöchentliche Meldung an die Bundeskasse bzgl. Elterngeldauszahlungen	weil, die Bundeskasse dies so wünscht, zudem ist es eine schnelle Kommunikation unter Beachtung des Datenschutzes

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Eher selten bis gar nicht, da Korrespondenz zwischen den Behörden vorrangig per Mail abläuft, ist aber nicht auszuschließen.	-
Konkrete Fälle ergeben sich aus der Tätigkeit	-
Zuarbeiten für gestellte Anträge bei Sozialamt im Rahmen der Gewährung von Einzelfallhilfen oder Grundsicherung für das Klientel der BKA. Grundlage: SGB II, V, VI, IX, X, XI, XII	der Versand per Hauspost ist oftmals zu zeitintensiv
Versand von Unterbringungsunterlagen nach PsychKG	wenn beBPO nicht funktioniert bzw. gestört ist. Hier muss tagesaktuell das AG informiert werden.
Zuarbeiten für gestellte Anträge beim Sozialamt im Rahmen der Gewährung von Einzelfallhilfen oder Grundsicherung für das Klientel des SpD. Grundlage: SGB II, V, VI, VIII, IX, X, XI, XII	der Versand per Hauspost ist oftmals zu zeitintensiv
Übersendung von Tätigkeitsberichten der Polizei	hier leitet sich ein Handeln des SpD's ab
Übermittlung von IfSG-Meldungen	Datenschutz
Personenbezogene Daten	Datenschutz
Versenden von LABO-Meldungen an andere Bezirke	schneller als Post, theoretisch auch per Scan und E-Mail möglich
dies gilt für alle 61 Produkte des PB 880, 33 PB 1191 und 28 PB 1032, die hier nicht einzeln aufgeführt werden.	
Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Kitagutschein, Kindertagespflege, eFöB (Hort) Fehlanzeige	
RSD	Weiterleitung Kinderschutzmeldungen
FB OM/ IFB - Flaggenhissung	Vorgabe der Senatsverwaltung
GS Katschutz/Brandschutz - Katastrophenstab	Katastrophenschutz Berlin/ Kat-Leuchttürme
FB OM - Übermittlung von Aufträgen Schulhausmeister an OM	fehlende andere Möglichkeiten (IT-Ausstattung)
Sehr selten. Durch die Schulen werden etwa Gewaltvorfälle per Fax an das	

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Stadtratsbüro übermittelt. Das wäre aber ohne weiteres auch per Email möglich.	

Bezirksamt Mitte von Berlin

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
KAB: KatSchG	Rückfallebene im Notfall
SchuSpo: ü der Frist	Bei Klagen vor Gericht
SchuSpo: -	Abfrage von Fahrzeiten für den Schwimmbus senden einige Schulen per Fax zum da diese keine Möglichkeit zum scannen haben
SchuSpo: -	Auch einige Schulversäumnisanzeigen werden von den Schulen per Fax zu uns gesandt, dies müssten sie aber nicht.
SchuSpo: Kommunikation mit den Beschäftigten auf den Sportanlagen in größerem Umfang, z.B. Dienstpläne, Mängelmeldung, Bestellbestätigung	Kein Internetzugang, keine Ausstattung mit Laptop/PC und Drucker
Jug: Zugriff auf Fax haben mehrere Mitarbeitende	Arbeit im Kinderschutz erfordert zeitnahe Sichtung und tätig werden
Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung)	
Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII	Eilige Kommunikation im akuten Kinderschutz mit Polizei, Gerichten, Kliniken, Schulen, Kitas, Jugendämter, Gesundheitsämter
Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!)	Datenschutz (DSGVO)
Jug: Unter den RSD Regionen	Übersendung von Dokumenten / Vorgängen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit In Kinderschutzverfahren

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Jug: RSD – Kinderschutzteam	Übersendung von Vorgängen und Dokumenten im Kinderschutz
Jug: RSD – Soz	Übersendung von Dokumenten mit sensiblen Daten (z.B. fachdienstliche Stellungnahmen)
Jug: RSD – SpD (Ges)	Übersendung von Dokumenten mit hoch sensiblen Daten (z.B. fachdienstliche Stellungnahmen)
Jug: RSD –KJPD (Ges)	Übersendung von Dokumenten mit sensiblen Daten (z.B. fachdienstliche Stellungnahmen)
Jug: RSD – KJGD (Ges)	Übersendung von Dokumenten und Vorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit und Kinderschutz
Jug: RSD – Jobcenter	Übersendung von Dokumenten und Vorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit
Jug: RSD – Amtsvormundschaft und Beistandschaften	Übersendung von Dokumenten und Vorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit, familiengerichtliche Verfahren
Jug: RSD – Kita- und Hortkostenstelle	Übersendung von Dokumenten und Vorgängen im Rahmen der Zusammenarbeit
Jug: RSDs untereinander und auch mit dem Kinderschutzteam/ andere RSDs aus anderen Bezirksämter	Kinderschutz - Meldungen weiterleiten, weil Zuständigkeit nicht bei uns. Sicherste Transportation der Meldung, damit klar, dass a) die Meldung das andere JA / den anderen RSD erreicht, b) Beweis der Weiterleitung
SGA: Kommunikation zwischen Werkhof als Außenstelle und Hauptsitz des Amtes. reines Faxgerät und Multifunktionsgerät vorhanden	schnelle Übersendung von Liefer-/Empfangsscheinen (oder anderen nicht digital vorliegenden Dokumenten) vom Werkhof an den Hauptsitz des Amtes

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
FB Musik	Schnelle Übermittlung von Daten und Informationen zur weiteren Bearbeitung
FB Bibl: Objektives Erfordernis der Kommunikation	Objektives Erfordernis der Kommunikation, wenn andere technische Möglichkeiten nicht bestehen

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Jugendamt	schnellere Übermittlung von Stellungnahmen und Gutachten
Medizinische Zusammenarbeit mit anderen Zentren für sexuelle Gesundheit und Familienplanung	Befundübermittlung
Eilige Übermittlung von ärztl./psycholog./sozialpädagog. Gutachten an das Sozialamt/THFD (Teilhabefachdienst)/soziale Wohnhilfe; Betreuungsbehörde	Datensicherheit/schnelle Übertragung insbesondere bei unaufschiebbar notwendigem Handeln
PsychKG Anträge, Widersprüche...ans Gericht	Anforderung/Anweisung – Datenschutz, bisher keine alternativ technische Lösung final eingesetzt

Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
Abwicklung Verwahrung (BzK)	gem. einzelner Absprachen mit DST werden für schnellere Abarbeitung Abwicklungsbelege per Fax versendet
Mit Bundeswahlleiter	So von dort gewünscht
Mit Gerichten ohne elektronischem Rechtsverkehr	Zur Fristwahrung z.B. beim Bundesverfassungsgericht
Die Grundlage für die behördeninterne Kommunikation per Fax ist die technische Ausstattung.	Die Versendung per Fax ist schneller als der Dienstpotaustausch.
Jugendamt EFB: Erbringung von Beratungsleistungen	Datenschutz, der per Mail ohne digitale Signatur nicht zu gewährleisten ist.
Jugendamt EFB: Fachdienstliche Aufgaben	Datenschutz, der per Mail ohne digitale Signatur nicht zu gewährleisten ist.
Jugendamt JGH: RSD	Sozialpädagogische Stellungnahmen; Mitteilung zu Klienten, allgemeine Informationen
Jugendamt RSD: Interne Kommunikation innerhalb des Fachbereiches/Jugendamtes	Notwendigkeit ergibt sich aus den unterschiedlichen Standorten und Dringlichkeiten
Jugendamt FamFÖR: KJGD; Kita; Eltern; SpZ; Diagnostikzentren in Krankenhäusern	Fachdienstliche Stellungnahmen zu Anträgen hinsichtlich der ergänzenden

Grundlage der behördeninternen Kommunikation per Fax	Dazu jeweils: Gründe für die behördeninterne Kommunikation per Fax
	Förderung und Betreuung von Kinder mit Behinderung in der Kindertagesbetreuung.
Gesundheitsamt KJGD: Pflicht zur Übermittlung persönlicher und medizinischer Daten (SchulG, KitaFöG)	Zuordnungen, Gutachten für Jugendamt
Gesundheitsamt FB 3: Informationsaustausch	Dokument liegt als Papier vor

Anlage 4 „Faxverwendung für die Kommunikation zwischen den einzelnen Verwaltungen“

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Durchschnittsnote der Förderprognose in besonderen Fällen – kurzfristiger Anmeldezeitraum, umgehende Entscheidung nötig	Bezirkliches Schulamt
Gutachten Einschulungsuntersuchung für Rückstellungsanträge in besonderen Fällen – dringende Entscheidung wegen Schulplatzvergabe notwendig	Bezirksamt KJGD
DSGVO	Personenbezogene Daten sollen auch nicht intern per eMail versandt werden.
Schnelligkeit	direkte und geschützte Kommunikation

Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
§45 KhsVO	Alarmierung der Aufnahmekrankenhäuser durch die Berliner Feuerwehr und die SenWGPG
Nachprüfungsverfahren	Im Rahmen eines Nachprüfungsverfahrens (z.B. Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe, Vergabekammer Berlins)
GGO	gemäß GGO wird eine Faxunterschrift als rechtsverbindlich anerkannt
Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin Berlin	
Polizei	Für die Übermittlung von staatsanwaltschaftlichen Freigaben, Bestattervollmachten, Retenten, Leichenbegleitscheinen, Tätigkeitsberichten, Nachträgen zur Obduktionsanregung etc., Anforderungen für s. g. Lebenduntersuchungen (Geschädigten- bzw. Beschuldigtenuntersuchungen)
Gesundheitsämter / Sozialämter	Übermittlung von Vollmachten / Kostenübernahmen

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Gerichte	Eilige Terminladungen als Sachverständige
Krankenhaus des Maßregelvollzugs Berlin (KMV)	
Zeitnahe Zustellung von Beschlüssen der Gerichte an Patienten	Sicherstellung der zeitnahen Zustellung

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
§ 163 Abs. 2 Satz 3 GWB, 168 Abs. 3 S. 3 iVm § 61 Abs. 1 S. 1 GWB, § 5 Abs. 4 VwZG	Übermittlung des Nachprüfungsantrags und Zustellung von Beschlüssen an Antragsgegner

Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Vergabeverfahren	Im Zuge eines Vergabeverfahrens werden Nachprüfungsanträge von der Vergabekammer Berlin (SenWiEnBe) nach wie vor per Fax übermittelt. In diesem Zusammenhang werden sämtliche Schriftsätze (Anhörung, Akteneinsicht, Entscheidung, Rechtsmittel etc.) zwischen der Vergabekammer Berlin (SenWiEnBe) und dem Fachbereich Einkauf/Vergabe per Fax übermittelt.
Gerichts Anfragen	Gerichts Anfragen werden schriftlich oder über das besondere Behörden-Postfach (beBPo) beantwortet. Bei kurzfristigen Terminen, erfolgt dies teilweise auch über Fax.
KatSG Berlin, Strahlenschutzgesetz	Optionale Rückfallebene für die Kommunikation im Notfall/Katastrophenfall
Berliner Feuerwehr, Wasserschutzpolizei	Schnelle, parallele Zustellung bei erforderlichen Gefahrenabwehrmaßnahmen bei Gewässerverunreinigungen parallel zur Zustellung an die Funktions-E-Mail des Referats Gewässerschutz

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Generalstaatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft Eilbedürftigkeit.	Die Kommunikation ist eilbedürftig und die E-Mail-Nutzung ist nicht zulässig, da die Übermittlung personenbezogene Daten enthält und der Empfänger nicht am verschlüsselten E-Mail-Verkehr teilnimmt.
Generalstaatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft Mitteilung der Aussetzung des Vollzuges eines Haftbefehls und der Einbehaltung des Personalausweises an den für den Wohnsitz des Beschuldigten zuständigen Polizeiabschnitts	Dienstanweisung A 5 im Generalienheft D der AA.
Generalstaatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft Mitteilungen über die Inhaftierung ausländischer Staatsangehörige an die Vertretung ihres Heimatsstaates	Ziffer III 3 der AV der SenJustVA über die Unterrichtung ausländischer Vertretungen über Freiheitsentziehungen in Strafverfahren gegen Angehörige ihres Staates
Generalstaatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft Übermittlung von Sprechscheinen an die konsularische Vertretung ausländischer Staaten, damit diese mit ihren inhaftierten Staatsangehörigen sprechen können.	Verfügung CD 4 b im Generalienheft D der AA.
	Verfügung CD 3 Anlage 1 im Generalienheft D der StA.
Generalstaatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft Übermittlung von Fahndungsausschreibungen und Fahndungsrücknahmen an das LKA	Verfügung H 1 im Generalienheft D der AA.
	Verfügung F 1 im Generalienheft D der StA.
Generalstaatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft Übermittlung von Unterlagen für eine polizeiliche Sofortfahndung	Verfügung F 4 im Generalienheft D der StA.
Generalstaatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft Übermittlung von Informationen über Jugendliche, die beim	Verfügung A 8 im Generalienheft D der StA.

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Bereitschaftsgericht zum Erlass eines Haftbefehls vorgeführt werden, an die zuständige Jugendgerichtshilfe.	
Generalstaatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft Anforderung eines Berichtes der Jugendgerichtshilfe im Rahmen des „Neuköllner Modells“.	Verfügung A 24 im Generalienheft D der StA.
Generalstaatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft Berichte an die SenJustVA über eine seit 2 Monaten dauernde Organisationshaft	Verfügung M 3 Anlage 1 im Generalienheft R der StA
Generalstaatsanwaltschaft / Staatsanwaltschaft / Amtsanwaltschaft Mitteilung neuer Ermittlungsverfahren an die Justizvollzugsanstalt	Verfügung Z 5 im Generalienheft D der StA.
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG KP) siehe Punkt 5.	Eilige Bearbeitung
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG PW) praktische Erwägungen	Ausfall der IT bzw. der Mail-Funktionalität
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG SP) einige wenige Schriftstücke pro Jahr werden per Fax übersendet. Hierbei handelt es sich um die zeitgerechte Vorabübersendung unter Wahrung der Schriftform.	
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG TG) rein praktische Gründe	Ausfall der IT-Technik (Bsp: nach Emotet)
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. III) Standesämter, Ausländerbehörden	Es erfolgt gelegentliche Kommunikation per Fax bei der Rücksendung von Empfangsbekanntnissen
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. IX) Notarkammer	Übermittlung sämtlicher Vertreterbestellungen, § 67 Abs. 6 Nr. 1 BnotO – die Übermittlung per Fax wird gewählt, da die Vertreterbestellungen eilbedürftig sind, auf einem nicht

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
	internetfähigen PC erfolgen, weil das Programm nicht in die SBC-Umgebung überführt werden konnte und eine konkrete Absprache bezüglich der Übersendung mittels Fax mit der Notarkammer getroffen wurde
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. V - ZBV) Formerfordernis gem. § 70 LHO	Übersendung von sehr eilbedürftigen zahlungsbegründenden Unterlagen zur fristgerechten Zahlungsaufnahme bzw. -Einstellung (der Bezüge)
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI - Ref) Arbeitsämter	Schreiben/Bescheinigungen Arbeitsämter
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI - Ref) Deutscher Bundestag	Bescheinigungen Bundestag
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI - Ref) LAGeSo	Auftrag zur Erteilung eines amtsärztlichen Gutachtens
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) KG Dez. VI - Ref) GJPA	Übersendung der Zustellungsurkunden der Durchfallbescheide des GJPA der wiederholt nicht bestanden Kandidaten und Kandidatinnen
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI Aus- und Fort) Interne Abstimmung	Geübte Praxis, schnelle Übermittlung
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (KG Dez. VI Aus- und Fort) Zentrale medizinische Gutachtenstelle	Aufträge zur Untersuchung der Bewerbenden werden per Telefax an die ZMG übersandt
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG SB) praktische Gründe	Ausfall der IT und der E-Mail-Funktionen
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG KB) praktische Erwägungen	Ausfall der IT bzw. der E-Mail-Funktionen
Geschäftsbereich des Kammergericht (ordentliche Gerichtsbarkeit) (AG WE) Grundsätzlich erfolgt keine Kommunikation per Fax mit den anderen Verwaltungen. Dies käme lediglich im	

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Einzelfall in besonders dringenden oder fristgebundenen Angelegenheiten in Betracht, sofern keine anderen Kommunikationsmöglichkeiten (z. B. E-Mail) zur Verfügung stehen.	
Justizvollzugsanstalt Heidering Fristensachen	Eilbedürftigkeit
Justizvollzugsanstalt Heidering Ausländerbehörde	Anfrage einer Flug- und Reisetauglichkeit
Justizvollzugsanstalt Heidering Landgericht	Beschluss eines ärztl. Gutachtens
Jugendarrestanstalt Berlin-Brandenburg Schnelle Kommunikation	
Jugendstrafanstalt Berlin Kommunikation mit Gerichten, Staatsanwaltschaft, Polizei, anderen Haftanstalten	Bearbeitung eiliger Anfragen und Anordnungen bzgl. der Gefangenen
Justizvollzugsanstalt Moabit Rechtliche Erfordernisse gemäß StVollzG	zur Erstellung der Erstvollzugsplanung
Justizvollzugsanstalt Moabit fristgebundene Stellungnahmen	Gerichte /Staatsanwaltschaft
Justizvollzugsanstalt Moabit Eilige Schreiben Personalabteilung	ZBV
Justizvollzugsanstalt Moabit besondere Beobachtung Gefangene § 50 Abs. 5 UVollzG Bln	Staatsanwaltschaft und Gericht
Justizvollzugsanstalt Moabit besonderen Sicherungsmaßnahmen gemäß § 47 in Verbindung mit § 50 Abs. 7 UVollzG Bln	Staatsanwaltschaft und Gericht
Justizvollzugsanstalt Moabit medizinische Ausführung, Verlegung bzw. Vorführung von Untersuchungsgefangenen §§ 8,9 und 23 UVollzG Bln	Staatsanwaltschaft und Gericht
Justizvollzugsanstalt Moabit angeordneten verfahrenssichernden Anordnungen gemäß § 119 Abs. 1 StPO	Genehmigungen in Einzelfällen
Justizvollzugsanstalt Moabit Stellungnahmen (z.B. § 57 Abs.1 StGB, § 456a StPO, § 28 StVollstrO)	Staatsanwaltschaft und Gericht

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Justizvollzugsanstalt Moabit Gerichte	Übermittlung von Anträgen zur Einholung von Genehmigungen, Ad-hoc-Übermittlung von richterlichen Anordnungen und Beschlüssen
Justizvollzugsanstalt Moabit Telio (Haftraumtelefonie)	Übermittlung von Reparaturanträgen
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation mit den Polizeibehörden außerhalb der Verwaltungszeiten	für Vorabprüfungen von Zuständigkeiten für Aufnahme von Zugängen oder Übersendung von fehlenden Unterlagen bei aufgenommenen Zugängen
Justizvollzugsanstalt Moabit Kommunikation der Abteilung Sicherheit mit anderen Verwaltungsbehörden	Beschleunigung; Dokumentensicherheit
Justizvollzugsanstalt Moabit Hausverfügung JVA Moabit 04/19	Schnellere Informationsübermittlung
Justizvollzugsanstalt Moabit Hausverfügung JVA Moabit 04/19	Sicherheit der Datenübermittlung an Behörden innerhalb des Berliner Landesnetzes nach dem JVollzDSG, wenn keine gesicherte eMail-Verbindung besteht
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Amtsgericht: Stellungnahmen per Fax	Fristwahrung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Staatsanwaltschaften: zeitnahe Entlassung von Ersatzfreiheitsstrafen	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Wahlämter: Anträge für Briefwahlunterlagen der Gefangenen	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee Für gemietete Fernseher: Fax zwischen den JVAs nach Verlegungen	Einhaltung des geschlossenen Mietvertrags für das Fernsehgerät sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt Plötzensee LABO+LEA: Datenübermittlung	Sofortige Übermittlung
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Kurzfristige Vorführersuchen der Gerichte	Eilbedürftigkeit
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Statistikaustausch mit JVA Luckau-Duben (Ländervereinbarung)	Eine Scannung und die Versendung per Email aufgrund von oftmals auftretenden technischen Problemen deutlich zeitaufwendiger oder nicht möglich.

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Zahlungsrelevante Mitteilungen an die ZBV	E-Mail seitens der ZBV nicht zulässig aufgrund des Datenschutzes
Justizvollzugsanstalt für Frauen Berlin Anfrage der Genehmigung für haftzeitverkürzende Maßnahmen bedarf der schriftlichen Genehmigung der zuständigen Staatsanwaltschaften.	Mailadressen sind nicht bekannt und können im Webauftritt der StA'en nicht ermittelt werden. Aufgrund der Eilbedürftigkeit ist eine Übermittlung per FAX erforderlich.

Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
LAF Vergabekammer	Empfangsbekanntnis für den Versand von Vergabeakten und Kommunikation, die nicht über das elektronische Behördenpostfach abgewickelt wird.
Ordnungsbehörden	Auskunftsersuchen gehen in Einzelfällen per Fax ein, da dies als sicheres Kommunikationsmittel gilt.

Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Übersendung von Schriftsätzen an die Gerichte bei Ausfall des beBPo bei drohendem Fristablauf	Fristwahrung, Einfache E-Mail erfüllt nicht das Unterschriftserfordernis
Berliner Feuerwehr	
Allgemeiner Informationsaustausch	Information der Polizei zu den täglichen Versammlungen (Versammlungsvorschau)
Allgemeiner Informationsaustausch	Sofortinformation bei besonderen Ereignissen mit Relevanz für die Feuerwehr
Polizei Berlin	
Rechnungswesen	- Aufträge Fremdvergabe - Nutzung durch Mitarbeitende anderer Abteilungen
Personalstelle	- Personalaktenrückforderung vom z. B. Verwaltungsgericht Berlin

<p>Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax</p>	<p>Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax</p>
<p><u>Hinweis:</u> Die Kommunikation per Fax ist zum Teil aufwandsärmer und erfolgt bei Bedarf in besonders eilbedürftigen Fällen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Empfangsbekanntnis für Personalakten anderer Bundesländer / Dienstherrn - In der Landesfamilienkasse gehen Vergleichsmittelungen der Personalstellen anderer Behörden ein, damit zeitgerecht Zahlungen (Familienzuschlag) eingestellt bzw. aufgenommen werden können - Prüfung von vorgelegten Attesten im Rahmen der geplanten Rückführung durch das LEA (Landesamt für Einwanderung) - Übersendung von sog. Befundscheinen an die Berliner Feuerwehr im Rahmen des Einstellungsverfahrens (Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung der gesundheitliche Eignung für die Einstellung in den Dienst der Berliner Feuerwehr)
<p>Termine, Anfragen, Auskunftersuchen usw., Weiterleitung eilbedürftiger Sendungen.</p> <p>Beim Versenden von personenbezogenen Daten wird das Faxgerät zur Kommunikation mit <u>allen</u> Berliner Senats- und Bezirksverwaltungen verwendet. Alternativ wird die E-Mail- Kommunikation</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Kommunikation mit Gerichten, Amts- und Staatsanwaltschaften, Meldebehörden, Standesämtern sowie Justizvollzugsanstalten, z.B. adhoc Verlegungen oder Absagen - In Einzelfällen zur zügigen Weiterleitung eingegangener Briefe oder Faxe, z.B. eilbedürftige Anzeigen oder gerichtliche Vorladungen, adhoc Verfügungen der Staatsanwaltschaft - Die Kommunikation per einfacher E-Mail ohne Verschlüsselung mit anderen Berliner Verwaltungsbehörden entspricht in bestimmten Fällen nicht den Datenschutzanforderungen und wird daher nicht genutzt

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
mit Hilfe der Verschlüsselungssoftware Secure verwendet Dienstverkehr mit SenJustVA, hier mit der Generalstaatsanwaltschaft (GStA)	Empfang der von der GStA übersandten Faxschreiben; es erfolgt eine automatisierte Weiterleitung vom Faxanschluss an das E-Mail Postfach der Dienststelle.
Informations- und Datenaustausch	Vorhalten einer allgemeinen Ausfallredundanz (Rückfallebene) bei Ausfall des E-Mail-Clients, digitaler Telefonie oder des Internetzugangs, solange die Faxanbindung nicht über die gleiche Verbindung läuft wie das Intranet.
Fehlende E-Mailpostfächer der 12 Bezirke bei Anmeldungen von Gefahrenstellen seitens Bußgeldstelle Referat 22	Zeitliche Dringlichkeit, der örtlich zuständige Bezirk muss die polizeiliche subsidiäre Sicherung zeitnah ablösen.
Faxrücksendung der fehlgeleiteten Faxen an die Bußgeldstelle von Außerhalb (Betroffene bzw. Bürger usw.) Im Internet ist eine leicht zu findende Erreichbarkeit der Bußgeldstelle Zentralstelle „BOWI-Zentrale“ bekanntgegeben.	Zeitliche Dringlichkeit. Eine sinnvolle kostenneutrale und arbeitsökonomische Alternative (Post kostet auch Porto) existiert aktuell nicht. Eine Digitalisierung der Faxe zum Rücksenden wäre unnötig intensiv.
Emailanfragen des BA Lichtenberg (z.B. Reg Ord II) nach offenen Verfahrensforderungen bei dortigen Einnahmen anlässlich versteigerter Schrottautos.	Das BA Lichtenberg bittet um Faxübersendung der sog. Aufrechnungsersuchen. Nur eine Fehlanzeige ist per E-Mail möglich.
Geschäftsanweisung PPr Stab Nr. 12 / 2007 über die Beseitigung sowie die zwangsweise Außerbetriebsetzung von Kraftfahrzeugen, Anhängern und Fahrzeugwracks	Unterrichtung von RegOrd über Maßnahmen / Ordnungswidrigkeiten / Fahrzeugwracks per E-Mail oder Fax (so auch weiterhin Praxis und gewünscht seitens des BA Lichtenberg)
Geschäftsanweisung Stab PPr Nr. 4/2003 über die Mitwirkung der Polizei bei der Behandlung von Fundsachen (Nr. 2.4.5 [aufgefundene Wasserfahrzeuge])	Gefundene Wasserfahrzeuge werden zur zuständigen Dienststelle der ...Wasserschutzpolizei..... verbracht und dort bis zur Abholung verwahrt. Die gefertigte vorläufige Fundanzeige, in der der geschätzte Wert des Wasserfahrzeugs zu vermerken ist, ist dem Fundbüro per Fax vorab zu übersenden. Von dort wird die schnellstmögliche Abholung des Wasserfahrzeugs veranlasst.

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Geschäftsanweisung PPr Stab Nr. 5/2007 über die polizeiliche Behandlung von psychisch kranken Personen	Formale Vorgabe der Faxübermittlung aufgrund der fehlenden datensicheren Übertragungsmöglichkeit an die zuständigen Dienstbereiche der Bezirksämter auch weiterhin erforderlich.
Benachrichtigung nach WÜD (Wiener Übereinkommen über diplomatische Beziehungen)	Einige Botschaften /ausländische Vertretungen sind nur auf diesem Wege schnell zu erreichen, keine Einflußmöglichkeit durch die Polizei
EUCARIS-Recherche nach dem ASOG Berlin	Übermittlung von Rechercheergebnissen im System EUCARIS an RegOrd2 Bezirksämter Berlin: Abteilung Öffentliche Ordnung, Umwelt und Verkehr Amt für regionale Ordnungsaufgaben Die Übermittlung von Rechercheergebnissen im System EUCARIS an RegOrd2 ist derzeit nur per Fax möglich. Alle anderen Fax-Übermittlungen seitens des ELZ stellen die Ausnahme dar
Zustellung von Dursuchungsbeschlüssen	Keine gesonderten Gründe. Arbeitsweise der Justiz durch Polizei nicht beeinflussbar
Kurzfristige Mitteilung von Gerichtsterminen (Vorladung von Mitarbeitenden)	Siehe Vorbemerkung
Vorausmeldungen bei Beschlagnahmen von Fahrerlaubnissen an LABO III C 21, Führerscheinanfragen	Siehe Vorbemerkung
Eingang/Ausgang von Schreiben externer Firmen	Es wird per Fax geschrieben und auf gleichem Wege geantwortet. Teilweise kann direkter und unverzüglicher Kontakt nur per Fax aufgenommen werden.
Kommunikation mit unteren Straßenverkehrsbehörden, insb. Tiefbauämtern in den Bezirken	Siehe Vorbemerkung
Kommunikation mit dem Landeseinwohneramt (LEA) – Meldebögen zu verschiedenen Anlässen	Siehe Vorbemerkung

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
rechtssicherer Informationsaustausch zwischen Polizei Berlin und Justiz (Amtsanwaltschaft, Staatsanwaltschaft, Amtsgerichte, Kammergerichte, Rechtspfleger, Justizvollzugsanstalten)	Siehe Vorbemerkung
Datenübermittlung an die Gesundheitsämter (z.B. Mitarbeitendendaten im Rahmen COVID19 Pandemie)	Siehe Vorbemerkung
Übermittlung von Unterlagen ans LEA Berlin im Rahmen von Rückführungsmaßnahmen, sowie allgemeine Kommunikation mit dem LEA	Die Übermittlung auf diesen Wegen erfolgt meist aufgrund der Komplexität der Emailadressen der Verwaltungen (Benutzererfahrung bei Mailversand schlecht). Die Eingabe einer Fax-Nummer stellt hierbei einen weniger zeitintensiv und weniger fehleranfälligen Faktor dar, als die Eingabe einer Emailadresse einer externen Verwaltungsbehörde. Die Speicherung aller Emailadressen in den verfügbaren Multifunktionsdruckern würde zur Unübersichtlichkeit in der Bedienung führen. Fax-Geräte ermöglichen zusätzlich das zeitnahe Feedback, ob die Übermittlung der Unterlagen erfolgreich war.
Kommunikation mit Rechtsanwälten von Beschuldigte, Betroffenen, Tatverdächtigen für Akteneinsichtersuchen usw.	Siehe Vorbemerkung
Übersendung von Abrechnungsunterlagen von Dienstleistern der Polizei Berlin z.B. für Fahrzeugpflege	Siehe Vorbemerkung
Übermittlung von örtlichen Vermisstenmeldungen durch Unterbringungseinrichtungen (Pflegeheime, betreutes Wohnen, Krankenhäusern, Kindernotdienst, Jugendheime an die örtlichen Dienststellen der Polizei Berlin	Siehe Vorbemerkung

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Anfragen anderer Polizeibehörden mit Amtshilfeersuchen, Halterermittlungen, Informationsaustausch in Ermittlungsangelegenheiten	Siehe Vorbemerkung
Übermittlung von Prüffällen an das Jugendamt durch die Polizei Berlin	Siehe Vorbemerkung
Amtshilfeersuchen von Gerichtsvollziehern	Siehe Vorbemerkung
Datenübermittlungen an die sozialpsychiatrischen Dienste der Bezirke	Siehe Vorbemerkung
Ersuchen-Eingang vom Landesamt für Migration und Flüchtlinge (LAF)	Externer Eingang nicht beeinflussbar
Übermittlung von Vollmachten an Bestattungsunternehmen und das Landesinstitut für gerichtliche und soziale Medizin	Keine gesonderter Grund
Übermittlung von personenbezogenen Daten an Frauenhäuser und Diversionsbüros	Siehe Vorbemerkung
Datenaustausch zwischen Polizei Berlin und den Ordnungsämtern der Bezirke	Siehe Vorbemerkung
Übermittlung von personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt an die BIG-Hotline und andere Hilfsangeboten für Opfer	Siehe Vorbemerkung
Datenübermittlung an die Bezirke, wenn die Datenmengen bei elektronischer Übertragung aufgrund der Anlagengröße (Standard 10 MB) nicht möglich ist oder das Datei-/ Darstellungsformat nicht durch die Bezirke verarbeitet werden kann	Technische Inkompatibilität
Beschwerdeeingang Extern (Bürger) an die Polizei Berlin.	Erreichbarkeit für Bürgerinnen und Bürger per Beschwerde-Fax wird in der Internetpräsenz angeboten, Bürgernahe Verwaltung bzw. Polizei
Erhalt von Beschlüssen nach dem Gewaltschutzgesetz (Stalking, häusliche Gewalt usw.) und einstweilige Verfügungen den jeweils zuständigen	Siehe Vorbemerkung

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Gerichtbarkeit an die örtliche zuständige Dienststelle	
Mitteilung bzw. Datenübermittlung an Veterinärämter	Siehe Vorbemerkung

Bezirksamt Treptow-Köpenick von Berlin

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Fristwahrung	Störung oder Ausfall des elektronisches Behördenpostfaches (BeBPO)
Datenschutz/Steuergeheimnis	Mit dem Kita-Eigenbetrieb Nordwest kann schriftlich nicht über eine geschützte Mitteilung per IPV kommuniziert werden. E-Mails werden deshalb verschlüsselt verschickt, per Fax werden anschließend die Kennwörter übermittelt
Zustellung des Nachprüfungsantrages durch die Vergabekammer nach § 169 GWB in Textform; Vergabekammer sendet parallel auch per E-Mail, nutzt aber unser beBPo nicht	
Entgegennahme und Übersendung von sog. Überleitungsanfragen, inkl. Gutachten o.Ä. zur psychiatrischen Steuerung von Bürgerinnen und Bürgern	Personenbezogene und vertrauliche Informationen

Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Wenn Kommunikation per Mail nicht möglich oder untunlich	alle
Dokumentationspflichten u.ä. gem. SGB I und X, LHO, DSGVO, GGO I	Im Ausnahmefall zur Verfahrens- oder Prozessbeschleunigung
Grundlage ist das Katastrophenschutzgesetz (KatSG)	Kommunikation mit den übrigen Katastrophenschutzstäben der anderen Berliner Verwaltungsbehörden sowie der

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
	zuständigen Senatsverwaltung für Inneres Digitalisierung und Sport
Fachbereich Fundbüro	Übermittlung der Fundanzeige inclusive Eigentümerhinweisen/-nachweisen und Fundrechtsklärungen für die unverzügliche Prüfung einer Diebstahlsanzeige
Die Polizei in allen deutschen Bundesländern	
Rechtssicherheit des Posteingangs	Owi-Anzeigen von LKA, Polizei (Schadensmeldungen, z.B. Austritt Öl, Schäden an Bäumen nach Verkehrsunfällen)
Keine Grundlage vorhanden (nur in Ausnahmefällen oder auf ausdrücklichen Wunsch, z.B. bei techn. Problemen im Mailverkehr)	Polizei und Ordnungsbehörden
Datenschutzbestimmungen bzgl. Des Schutzes von Sozialdaten (insb. Kinderschutz)	Übertragung hochsensibler persönlicher Sozialdaten mit hoher Dringlichkeit
AV Kinderschutz	
LHO Anforderungen an Rechnungen i.V.m. § 14 UStG	Herkunft und Echtheit der Rechnungen, Nachweis der Echtheit von Dokumenten
Datenschutzgrundverordnung	Polizei, andere Bezirke (insb. Jugendämter) und Senatsverwaltungen (insb. Einrichtungen des Kindernotdienstes)
bei dringenden LM-Infektionsgeschehen	Kommunikation mit der Polizei
Bei dringenden Mittellungen über gefährliche LM	Kommunikation durch das Landeslabor Berlin Brandenburg
Die beiden Amtsgerichte (Betreuungsgerichte) Kreuzberg und Schöneberg nutzen für die Übersendung von Eilanfragen und -aufträgen den Faxversand. Ebenso nutzt die Betreuungsbehörde das Fax für die Übersendung der Antworten auf diese Eilanfragen.	Betreuungsbehörde

<p>Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax</p>	<p>Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax</p>
<p>Der Faxversand wird vor allem im Bereich der Präventionsarbeit (Anträge auf Übernahme von Miet- und Energieschulden) genutzt. Die erforderlichen Rücksprachen und Entscheidungsmittelungen an das bezirkliche Jobcenter erfolgen mangels datenschutzrechtlich akzeptierter technischer Alternativen per Fax. Ebenso werden in diesen in aller Regel eilbedürftigen Angelegenheiten die Sachstandsfragen und die Übernahmeerklärungen an die Vermietenden bzw. ihre Rechtsvertretungen gefaxt. In dringenden Einzelfällen erfolgt auch zwischen dem zuständigen Amtsgericht bzw. den Gerichtsvollziehenden die Kommunikation mittels Fax.</p>	<p>Fachstelle Soziale Wohnhilfe</p>
<p>Im Bereich der Seniorenarbeit kommt das Fax zum Einsatz. Hier ist die Besonderheit, dass derzeit noch viele unserer ehrenamtlich tätigen Seniorinnen und Senioren weder Internet noch E-Mail nutzen, zu Hause aber ein Faxgerät besitzen. In diesen Fällen ist der Faxversand der schnellste und sicherste Kommunikationsweg.</p>	<p>Seniorenarbeit</p>
<p>In seltenen Einzelfällen kann wegen Eilbedürftigkeit eine Weiterleitung per Fax erfolgen, da aus datenschutzrechtlichen Gründen der Einsatz von E-Mails aufgrund der hochsensiblen Daten nicht möglich ist.</p>	<p>Fachbereich Hilfe zur Pflege</p>
<p>Schnelle datenschutzkonforme Übermittlung der Daten, wenn Notwendigkeit der schnelleren Übermittlung notwendig ist. Die Fachpost benötigt mehr Zeit, die nicht immer gegeben ist. Es gibt noch keine vollständig datenschutzrechtlichen</p>	<p>Fachbereich Leistungen des Grundbedarfs</p>

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
gesicherten Weg per E-Mail, daher wird das Fax genutzt.	
Eine Kommunikation per Fax zwischen dem Fachbereich Recht sowie anderen Bereichen des Bezirksamtes oder anderen Behörden oder Gerichten findet seit der Inbetriebnahme des besonderen elektronischen Behördenpostfaches (beBPo) grundsätzlich nicht mehr statt. In Einzelfällen (bspw. technische Störungen anderer Übertragungswege) wird darauf noch zurückgegriffen.	Fachbereich Recht

Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf von Berlin

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
QPK: Anfragen und Rückmeldungen zwischen den Steuerungsgremien Psychiatrie und Suchthilfe der Bezirke zu Teilhabeleistungen für Menschen mit einer psychisch bedingten Teilhabebeeinschränkung (Behinderung).	Schutz überaus sensibler, personenbezogener Daten.
Bürgeramt: Ja, da mit Botschaften kommuniziert wird und es hier immer um personenbezogene Daten geht.	Datenschutzgesetz
Rahmendienstvereinbarung für das ISBJ Fachverfahren EG Plus (2017)	Kommunikation mit Bundeskasse Kiel für die Zahlbarmachung beim Bundeselterngeld
keine	Die Kommunikation mit anderen Behörden erfolgt i.d.R. über E-Mail Korrespondenz. In Einzelfällen per Fax, z.B. mit der Feuerwehr und den Senatsverwaltungen.

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
	Amt für Soziales: Die Nutzung des Faxes zur Kommunikation mit anderen Verwaltungen wird teilweise genutzt. Alle Betreuungsanregungen und Aufträge des Gerichts werden per Fax übermittelt. In Eilfällen sendet das Amt für Soziales auch Betreuervorschläge und Stellungnahmen per Fax an das Gericht zurück. Das elektronische Behördenpostfach ist bei den Amtsgerichten bislang nicht betriebsbereit. Die Betreuungsbehörde ist deshalb weiterhin auf eine Faxverbindung angewiesen, zumal sensible Daten nicht per E-Mail übermittelt werden können und dürfen. Durch weitere Fachbereiche/Servicebereiche erfolgt die Kommunikation erfolgt in aller Regel über E-Mail oder das Behördenpostfach (beBPo) zum Austausch mit den Gerichten.

Bezirksamt Spandau von Berlin

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Schnellerer Austausch / Übersendung von Unterlagen, die nur in Papierform und nicht digital vorliegen und für die Bearbeitung von Verwaltungsvorgängen benötigt werden	Übermittlung der Unterlagen per Fax ist in der Regel schneller als eine Übersendung derselben auf dem behördeninternen Dienstaustausch
Jugendamt	Soweit datenschutzrechtlich zulässig schneller und schriftlich dokumentierter Übermittlungsweg;

Bezirksamt Reinickendorf von Berlin

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Rechtsamt: Empfang von Sendungen von Gerichten	Gerichte nutzen das beBPo nur zum Teil

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Serviceeinheit Personal:	Eilbedürftige Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Entgeltfortzahlung in Krankheitsfällen oder bei Maßnahmen zur stufenweisen Wiedereingliederung in das Erwerbsleben (sog. „Hamburger Modell“) entweder mit der jeweils zuständigen Krankenkasse oder dem zuständigen Rentenversicherungsträger
§§ 3 und 9 Entgeltfortzahlungsgesetz i. V. m. § 3 44 und 74 SGB V bzw. § 44 SGB IX	
Steuerungsdienst/Hausinterne Dienste: Beflagungsanordnungen der Senatsverwaltung für Inneres, Digitalisierung und Sport	von der Senatsverwaltung zu beantworten
Jugendamt: schnelle Vorabinformation z. B. der Familienkasse	Fristwahrung, schnelle Bearbeitung im Einzelfall ohne Zeitverlust, Sicherung von Erstattungsansprüchen
Jugendamt: Freie Träger der Jugendhilfe / JGG Maßnahmen / Vermittlung von richterlichen Weisungen nach JGG und deren Rückmeldung	direkte schnelle Kommunikation bzw. Übermittlung von Information
Jugendamt: Gerichtsangelegenheiten	aus Zeitgründen
Amt für Bürgerdienste: Übersendung von Personenstandsunterlagen auf Anfragen der Gesundheitsämter anderer Bezirksverwaltungen im Rahmen der Ermittlung bestattungspflichtiger Angehöriger bei ordnungsbehördlicher Bestattung (§ 16 III Bestattungsgesetz i. V. m. § 65 Personenstandsgesetz)	keine gesicherte Übermittlung per E-Mail möglich, da es noch keine E-Signatur für digital übermittelte Personenstandsunterlagen gibt (BMI zuständig); besondere Dringlichkeit
Amt für Bürgerdienste: Übersendung von Personenstandsunterlagen, die noch nicht digitalisiert sind, an andere Standesämter im Rahmen einer Nottrauung (§ 13 Abs. 3 Personenstandsgesetz)	keine gesicherte Übermittlung per E-Mail möglich, da es noch keine E-Signatur für digital übermittelte Personenstandsunterlagen gibt (BMI zuständig); besondere Dringlichkeit
Amt für Bürgerdienste: Anfragen an Ermittlungsbehörden (Staatsanwaltschaft, Landeskriminalamt; § 10 Abs. 1 Nr. 5 Staatsangehörigkeitsgesetz) sowie an das Landesamt für Verfassungsschutz (§ 10 Abs. 1 Nr. 1	besondere Dringlichkeit

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Staatsangehörigkeitsgesetz) bei bevorstehender Einbürgerung	
Amt für Bürgerdienste: Korrespondenz mit allen Gerichtsbarkeiten	bei technischer Störung des beBPO
Amt für Bürgerdienste: Bundesmeldegesetz	Unterlagenanforderung zur Klärung melderechtlicher Vorgänge
Wahlamt: Kommunikation mit BVerfGH	beBPO-Anschluss nicht vorhanden
Wahlamt: Übermittlung von Ausschusniederschriften	zum Feststellen endgültiger Wahlergebnisse § 70 Abs. 3 LWO mit der Landeswahlleitung
Ordnungsamt:	In der Regel werden Dokumente eingescannt und per Mail versandt. Es besteht jedoch nach wie vor die technische Möglichkeit, auch das Fax zu nutzen. Es stellt somit ein zusätzliches Kommunikationsangebot dar.
Straßen- und Grünflächenamt, Stadtentwicklungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt: Schreiben, das mehrere Verwaltungen betrifft	Weiterleitung an die jeweils betroffenen Verwaltungen
Straßen- und Grünflächenamt, Stadtentwicklungsamt, Umwelt- und Naturschutzamt: Schreiben/Unterlagen an Gerichte	bei Eilbedürftigkeit

Bezirksamt Pankow von Berlin

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
	Amt für Bürgerdienste: Das Fax dient nicht der regulären behördlichen Kommunikation, sondern wird in Fällen von fristgemäßen Übersendungen verwendet, in denen aufgrund nicht vorhandener anderer und gleich schneller Kommunikationswege ein anderes und gleich sicheres Kommunikationsmittel nicht vorhanden ist (z.B. beBPO); z.B. Fristsachen an Gerichte

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Wirtschaftsförderung: Im letzten Jahr 1x zur VAK	
keine Grundlage vorhanden	Beflaggungsanweisungen von SenInnDS kommen per Fax
Datenschutz und -sicherheit	Übermittlung von personenbezogenen Daten zu Infektionsfällen wenn anderweitige Übermittlung nicht möglich
Ausfall Behördenpostfach	Kommunikation zwischen SpD/KJPD und Amtsgerichten
Gesetz zur Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten	Einhaltung von gesetzlichen Fristen
	Im Einzelfall, wenn andere Möglichkeiten nicht zur Verfügung stehen (z. B. bei Ausfall E-Mail)
	Es ist der schnellere Weg, ein Fax zu senden, als ein Dokument erst einzuscannen und dann per E-Mail zu versenden.
Schulamt: Da es noch keine elektronische Akte im Land Berlin gibt und Papierakten zu führen sind, wird auch mit anderen Behörden u. a. per Fax kommuniziert. Durch das Fax wird die Einhaltung der Schriftform gewahrt und es ist nachvollziehbar/rechtssicher (Sendeberichte).	
Die Möglichkeit per Fax zu kommunizieren, z.B. Anträge bzw. Aufträge zu erhalten, Aufträge oder Arbeitsvorgänge zu bearbeiten, sollte solange es keinen funktionierenden Ersatz (E-Akte) gibt, unbedingt bestehen bleiben.	
	wöchentliche Meldung an die Bundeskasse bzgl. Elterngeldauszahlungen weil, die Bundeskasse dies so wünscht, zudem ist es eine schnelle Kommunikation unter Beachtung des Datenschutzes
	Weiterleitung Erstcheckbögen zwischen Institutionen im Rahmen des Kinderschutzes. Dies ist aufgrund der Dringlichkeit im Kinderschutz und der Sicherstellung des

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
	Datenschutzes notwendig, die per Mail derzeit nicht immer gewährleistet ist.

Bezirksamt Neukölln von Berlin

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Zuarbeiten für gestellte Anträge bei Sozialamt im Rahmen der Gewährung von Einzelfallhilfen oder Grundsicherung für das Klientel der BKA. Grundlage: SGB II, V, VI, IX, X, XI, XII	der Versand per Hauspost ist oftmals zu zeitintensiv
Versand von Unterbringungsunterlagen nach PsychKG	wenn beBPO nicht funktioniert bzw. gestört ist. Hier muss tagesaktuell das AG informiert werden.
Zuarbeiten für gestellte Anträge beim Sozialamt im Rahmen der Gewährung von Einzelfallhilfen oder Grundsicherung für das Klientel des SpD. Grundlage: SGB II, V, VI, VIII, IX, X, XI, XII	der Versand per Hauspost ist oftmals zu zeitintensiv
Übersendung von Tätigkeitsberichten der Polizei	hier leitet sich ein Handeln des SpD's ab
dies gilt für alle 61 Produkte des PB 880, 33 PB 1191 und 28 PB 1032, die hier nicht einzeln aufgeführt werden.	
Unterhaltsvorschuss, Elterngeld, Kitagutschein, Kindertagespflege, eFöB (Hort) Fehlanzeige	
JGH: Übermittlung von JGH Berichten an Gericht und Staatsanwaltschaft	kurzfristige und datenschutzkonforme Kommunikation
JGH: Empfang von kurzfristigen Terminsmitteilungen	kurzfristige und datenschutzkonforme Kommunikation
JGH: Amtshilfe mit anderen Jugendgerichtshilfen	kurzfristige und datenschutzkonforme Kommunikation
JGH: Austausch zu Haftsachen	kurzfristige und datenschutzkonforme Kommunikation
JGH: Empfang von Haftbefehlen	kurzfristige und datenschutzkonforme Kommunikation

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
JGH: Kommunikation mit U-Haft- Vermeidungseinrichtungen	kurzfristige und datenschutzkonforme Kommunikation
RSD	Datenschutzkonform E Mail nicht sicher

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Rechtsamt: Bei Ausfall beBPo (besonderes elektronisches Behördenpostfach) muss die Korrespondenz mit den Gerichten gewährleistet sein, um Fristen zu wahren.	Alle Gerichte
KAB: KatSchG	Rückfallebene im Notfall
Verm: Formvorschriften der GBO	fristgerechte Zustellung mit Sendeprotokoll
Jug: JGG-Verfahren	AG Tiergarten
Jug: JGG-Verfahren	JGH aller Berliner Bezirke und ZJGH, Sen BfJ
Jug: personenbezogene Daten im Kinderschutz müssen per Fax versandt werden aufgrund der bestehenden Datenschutzbestimmungen/fehlende technische Voraussetzungen (Verschlüsselung)	alle Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit
Jug: RSD: RSD: Schulen, verschiedene Träger, Bürger (auch anonym), Gerichte senden personenbezogene Daten an den RSD bzw. umgekehrt.	alle Jugendämter in Berlin und auch Deutschland weit
Jug: § 1666 BGB und § 8a SGB VIII	Eilige Kommunikation im akuten Kinderschutz mit Polizei, Gerichten, Kliniken, Schulen, Kitas, Jugendämter, Gesundheitsämter
Jug: Versenden vertraulicher eiliger Dokumente, da per email nicht möglich (keine Ver- und Entschlüsselungssoftware vorhanden!)	Datenschutz (DSGVO)
Jug: RSD: Polizei	Kinderschutz
Jug: RSD: Schule	Kinderschutz, Familienunterstützung
Jug: RSD: SenBfJ	Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete
Jug: RSD: Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten	Tgl. Kommunikation bzgl. Neufälle von unbegl. Minderjährige Geflüchtete
Jug: RSD: Alle 11 weiteren Bezirksämter Berlins (Jugendämter)	Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit
Jug: RSD: sämtliche Jugendämter aus dem Bundesgebiet	Fallabgaben und Fallannahmen im Rahmen der örtlichen Zuständigkeit

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Jug: RSD: RSDs anderer Bezirke	Kinderschutz - Meldungen weiterleiten, weil Zuständigkeit nicht bei uns. Sicherste Transportation der Meldung, damit klar, dass a) die Meldung das andere JA / den anderen RSD erreicht, b) Beweis der Weiterleitung
Jug: RSD: ASD andere Bundesländer	Kinderschutz - Meldungen weiterleiten, weil Zuständigkeit nicht bei uns. Sicherste Transportation der Meldung, damit klar, dass a) die Meldung das andere JA / den anderen RSD erreicht, b) Beweis der Weiterleitung
SGA: DSGVO	Datenübermittlung aufgrund Datenschutz

Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
DSGVO, Berliner Datenschutzgesetz, TV-L, LBG,	SV für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung – ZMGA. Untersuchungsaufträge an die ZMGA, gemäß nach Notfallkonzept, d.h. nur wenn das gesicherte elektronische Behördenpostfach nicht betriebsfähig ist.
§ 11 PAuswG, § 15 PassVwV Nr. 15.0.2.1/15.0.2.3	unverzögliche Unterrichtung der örtlichen Polizeibehörde
gerichtliche Verfügung (sofern Kommunikation außerhalb des beBPo erfolgt)	unverzögliche Übermittlung Empfangsbekanntnis
Abfrage bei Standesämtern und Gerichten (alle Bezirke) wegen Geburtsurkunden etc. bei Sterbefällen (Ordnungsbehördliche Bestattungen)	Eilbedürftigkeit, Praktikabilität (Altunterlagen liegen nicht digital vor)
Jugendämter anderer Bezirke	schnellere Übermittlung von Stellungnahmen und Gutachten
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie (Schulen)	schnellere Übermittlung von Stellungnahmen und Gutachten, Austausch von Dokumenten
Landesarbeitsgemeinschaft Berlin (LAG)	Bestellungen, Lieferscheine, Personenbezogene Daten

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Renten-, Krankenversicherung: § 4 ff. VwVfG i. V. m. § 69 (1) und §§ 67 ff. SGB X/ § 74 SGB X	Rechtssicherheit bei der Übermittlung von Dokumenten per Fax; ohne Zeitverzögerung, zielgenau, vertraulich
Arbeitsagentur für Arbeit: § 4 ff. VwVfG i. V. m. § 69 (1) und §§ 67 ff. SGB X/ § 74 SGB X	Rechtssicherheit bei der Übermittlung von Dokumenten per Fax; ohne Zeitverzögerung, zielgenau, vertraulich
SenFin: Verstärkungsaufträge in Ausnahmefällen bei sofortiger Fälligkeit	Rechtzeitige Buchung durch die LHK, Beachtung der Fälligkeit, Originalbeleg ist in der Regel erforderlich
Amt für Soziales: § 6 SGB II	Amt für Soziales: Datenschutzkonforme Übermittlung der Unterkunftszuweisungen vom Sozialamt an das Jobcenter (weil Mails nicht verschlüsselt werden können)
Amt für Bürgerdienste: Die Grundlage für die Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax ist die technische Ausstattung.	Amt für Bürgerdienste: Die Versendung per Fax ist schneller als der Dienstpost austausch
Bußgeldverfahren (Ord)	Terminangelegenheiten werden per Fax an das AG Tiergarten versandt, da uns dort nur Faxnummern für kurzfristige Terminabsagen bekannt gegeben wurden
Jugendamt EFB: Fachdienstliche Stellungnahmen	Datenschutz, der per Mail ohne digitale Signatur nicht zu gewährleisten ist.
Jugendamt Interner Service JA: § 27 Absatz 1 des Mutterschutzgesetzes (MuSchG)	Anforderung vom LAGetSi
Jugendamt JGH: Gerichte und Staatsanwaltschaft	Sozialpädagogische Stellungnahmen; Mitteilung zur Ableistungen von JGG Maßnahmen, allgemeine Informationen, Mitteilung im beschleunigten Verfahren
Jugendamt JGH: Andere Bezirksämter	Amtshilfe, allgemeine Informationen
Jugendamt Leistungsbereich: wöchentliche Übersendung des unterschriebenen Ausdrucks zur Auszahlung des Elterngeldes	An den Bund. Legitimation zur korrekten Buchung und Auszahlung des Elterngeldes.
Jugendamt FamFÖR: Fachdienstliche Stellungnahmen.	KJGD; Kita; Eltern; SpZ; Diagnostikzentren in Krankenhäusern
Jugendamt JugFamH: polizeiliche Meldungen im Rahmen von Kinderschutz	Polizei, Schule, Kita, Gesundheitsamt u.a.

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Gesundheitsamt Hygiene und Pandemie: Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen des Infektionsschutzgesetzes an andere Gesundheitsämter	Zuständigkeit des jeweiligen Bezirks als Adressat der Meldepflicht nach Infektionsschutzgesetz
Gesundheitsamt ZÄD: § 64 Abs. 4 SchulG	SchülerInnen Daten
Gesundheitsamt ZÄD: § 9 Abs. 2 KitaFöG	Daten der zu untersuchenden Kinder
Gesundheitsamt KJGD: Pflicht zur Übermittlung persönlicher und medizinischer Daten (SchulG)	Senatsverwaltung Schule, Übermittlung von Gutachten, bzw. Anfragen von dort (Schulen, Schulamt und SIBUZ)

Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin

Grundlage der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax	Dazu jeweils: Gründe der Kommunikation mit anderen Berliner Verwaltungen per Fax
Wahlgesetze aus Bundes- und Landesebenen inkl. Ausführungsvorschriften	Ergebnisse der Kreis-, Bezirks- oder Abstimmungsausschüsse sind durch bundes- oder landesgesetzliche Vorgaben zwingend vorab per Fax zu Übersenden.